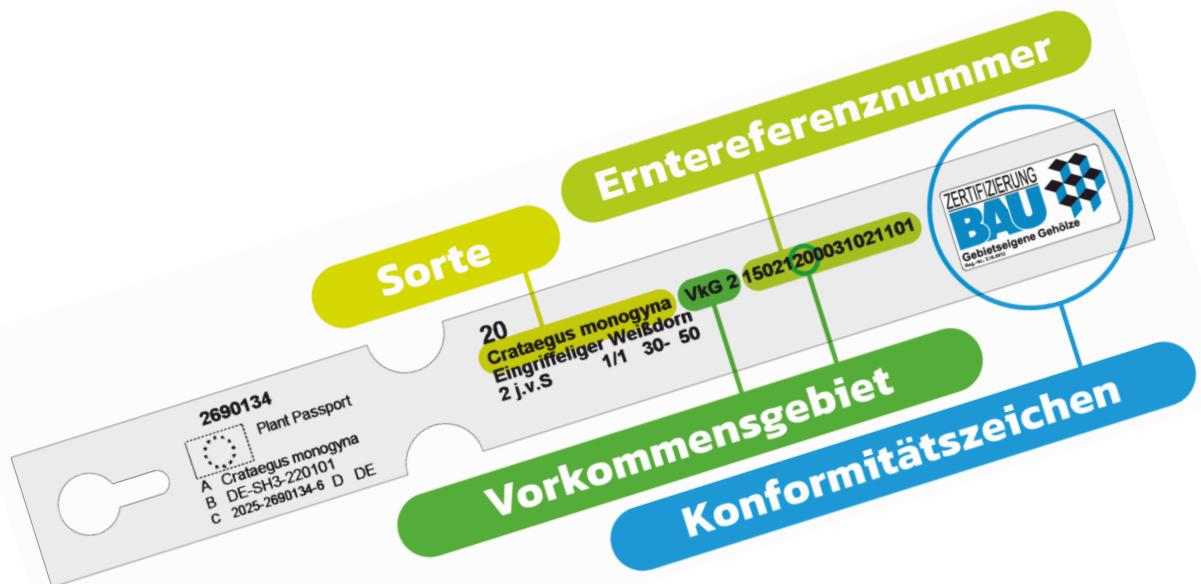


# Verfügbarkeit gebietseigener Gehölze im Kontext des Verwaltungshandelns und der Marktmechanismen im Rahmen der Umsetzung des § 40 BNatSchG

Verfügbare Erntebestände  
Erfahrungen der Verkehrsträger  
Lieferfähigkeit der Gehölzproduzenten

## Abschlussbericht

Dr.-Ing. Carsten Ludowig  
Berlin, Hannover, Dezember, 2025



## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung .....	4
2.	Methodik .....	6
2.1.	Konzeption und Zielgruppen der Umfragen .....	6
2.2.	Methodik zur Befragung der Länderverwaltungen.....	7
2.3.	Methodik zur Befragung der Verkehrsträger .....	8
2.4.	Methodik zur Befragung der Gehölzproduzenten.....	10
3.	Umfragen .....	12
3.1.	Befragung der Länderverwaltungen .....	12
3.2.	Befragung der Verkehrsträger .....	13
3.3.	Befragung der Gehölzproduzenten .....	14
4.	Ergebnisse der Umfragen.....	15
4.1.	Ausweisung von Erntebeständen und Arten durch die zuständigen Institutionen der Länderverwaltungen, in der Regel Naturschutzbehörden .....	15
4.2.	Befragung der Verkehrsträger .....	19
4.2.1.	Quantitative Verfügbarkeit der Arten und Qualität ausgeschriebener Gehölze..	19
4.2.2.	Umgang bei Nichtverfügbarkeit .....	21
4.2.3.	Befreiungsanträge nach § 67 BNatSchG .....	23
4.2.4.	Hochstämme und Qualitätsspezifikationen.....	25
4.3.	Befragung der Gehölzproduzenten .....	26
4.3.1.	Produktionsschwerpunkte und Produktionsorte der Baumschulen .....	26
4.3.2.	Verfügbarkeit des Saatguts.....	28

5.	Interpretation und Bewertung der Ergebnisse .....	29
5.1.	Ausweisung von Erntebeständen und Beurteilung der Bestände .....	29
5.2.	Gehölzproduktion und Verfügbarkeit .....	31
5.3.	Erfahrungen der Verkehrsträger .....	34
5.3.1.	Quantitative Verfügbarkeit .....	34
5.3.2.	Artenverfügbarkeit .....	34
5.3.3.	Artenersatz .....	35
5.3.4.	Befreiung gem. § 67 BNatSchG .....	36
6.	Impulse zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen .....	37
6.1.	Impulse zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen auf Länderebene .....	37
6.2.	Impulse zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen des Handels .....	38
6.3.	Impulse zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen in der Planung und bei Ausschreibungen .....	39
7.	Fazit .....	40
	Literaturverzeichnis .....	42
	Abbildungsverzeichnis .....	43
	Anlagen .....	45

## 1. Einleitung

Mit Inkrafttreten des § 40 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) am 1. März 2020 wurde der bereits im Jahr 2012 vom Deutschen Bundestag neu gefasste rechtliche Rahmen zum Schutz der innerartlichen Vielfalt von Wildpflanzen in Deutschland verbindlich umgesetzt.

Seit diesem Zeitpunkt dürfen Gehölze und krautige Pflanzen in der freien Natur nur noch innerhalb ihrer natürlichen Vorkommensgebiete ohne behördliche Genehmigung ausgebracht werden. Die praktische Umsetzung dieser Regelung obliegt den Ländern, in der Regel den zuständigen Naturschutzbehörden, die den Vollzug des Gesetzes auf regionaler Ebene sicherstellen.

Die Novellierung des § 40 BNatSchG führte zu Veränderungen in verschiedenen Bereichen. Einerseits eröffnete sie neue Marktchancen für Baumschulen, Saatgutproduzenten und andere Anbieter von Pflanzenmaterial, die fortan zertifizierte gebietseigene Gehölze produzieren und vertreiben konnten. Andererseits stellte die Neuregelung öffentliche und private Auftraggeber vor neue Herausforderungen, da sie bei Ausschreibung, Vergabe und Vertragsgestaltung die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen hatten. Während der zehnjährigen Übergangsfrist erhielten alle beteiligten Akteure die Möglichkeit, sich auf die neuen Anforderungen vorzubereiten. Eine zentrale Voraussetzung für die Verfügbarkeit gebietseigener Gehölze bildete dabei die Ausweisung geeigneter Erntebestände durch die zuständigen Landesbehörden.

Trotz des langen Anpassungszeitraums deuteten Presseberichte und Marktanalysen – etwa in der Fachzeitschrift TASPO (2024) – darauf hin, dass die Versorgung mit gebietseigenen Pflanzen, insbesondere Gehölzen, nach wie vor unzureichend ist. Erfahrungsberichte aus der Praxis, insbesondere von Abnehmern und Vertretern großer Verkehrsträger, bestätigen diesen Eindruck. Während in süddeutschen Regionen ein hinreichendes Angebot beschrieben wurde, berichteten nördliche Bundesländer von deutlichen Engpässen. Diese ungleiche Verfügbarkeit stellt insbesondere im Kontext der gesetzlichen Verpflichtungen bei der Umsetzung von Infrastrukturprojekten eine erhebliche

Herausforderung dar. Fehlendes Pflanzenmaterial kann zu Verzögerungen der Bauabläufe führen und somit die termingerechte Fertigstellung, Abnahme oder Inbetriebnahme von Projekten gefährden.

Vor diesem Hintergrund initiierte die Niederlassung Nordwest der Autobahn GmbH des Bundes im Jahr 2023 eine umfassende Untersuchung zur tatsächlichen Umsetzung des § 40 BNatSchG.

Ziel war es, durch Befragung der Landesbehörden zu erheben, wie viele Erntebestände in den vergangenen zehn Jahren ausgewiesen wurden und welches Artenspektrum diese beinhalten.

Ergänzend wurden im Jahr 2025, unter Einbeziehung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr, weitere Befragungen der wichtigsten Verkehrsträger – darunter die Autobahn GmbH, die Deutsche Bahn, die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung sowie die Landesstraßenbaubehörden – durchgeführt. Auch zertifizierte Baumschulunternehmen wurden deutschlandweit hinsichtlich ihres Angebots an gebietseigenen Gehölzen mittels Befragung in die Betrachtungen einbezogen.

Ziel der Untersuchungen ist die Beantwortung der Frage, ob Pflanzungen auf Grund der aktuellen Marktsituation durchgeführt oder nicht durchgeführt werden konnten. Die Ergebnisse geben ein umfassendes Bild der aktuellen Marktsituation sowie der Erfahrungen von Produzenten und Abnehmern wieder. Die Erkenntnisse aus diesem Abschlussbericht können die Grundlage zur Förderung gemeinsamer praxisorientierter Lösungsansätze zwischen den beteiligten Akteuren und Institutionen bilden, um mögliche bestehende Engpässe zu überwinden und die langfristige Umsetzung im Sinne der gesetzlichen Vorgaben zu sichern.

Durch die dreifache Perspektivierung – Verwaltung, Anwendungspraxis und Produktion – entsteht ein umfassendes Bild der aktuellen Herausforderungen und Handlungsspielräume. Die nachfolgenden Kapitel zeigen, wie sich aus diesen unterschiedlichen Blickwinkeln ein konsistentes, zugleich aber differenziertes Verständnis der praktischen Umsetzung des § 40 BNatSchG ergibt — und welche strukturellen, organisatorischen und marktbezogenen Faktoren die Bereitstellung gebietseigener Gehölze in Deutschland aktuell prägen.

## 2. Methodik

### 2.1. Konzeption und Zielgruppen der Umfragen

Um ein belastbares, bundesweites Bild der Marktsituation zu erzielen, wurden im Zeitraum 2023 bis 2025 drei systematisch aufeinander abgestimmte Umfragen durchgeführt.

Die erste Erhebung im Jahr 2023, initiiert von der Autobahn GmbH des Bundes und verantwortet durch die Niederlassung Nordwest (Geschäftsbereich A, Abteilung A3), richtete sich an die zuständigen Naturschutzbehörden der Länderverwaltungen, die maßgeblich für die Ausweisung der Erntebestände verantwortlich sind.

Eine zweite bundesweite Befragung, die im Namen der Autobahn GmbH (Zentrale / Niederlassung Nordwest) über das Bundesministerium für Verkehr (BMV) an die Verkehrsträger übermittelt wurde, beteiligte 2025 die Verkehrsträger des Bundes und der Länder, die Autobahn GmbH, die Landesstraßenbaubehörden, die Wasser- und Schifffahrtsverwaltungen sowie die Deutsche Bahn. Ergänzend wurde über die Zentrale der Autobahn GmbH im selben Jahr eine dritte Umfrage unter den Produzenten gebietseigener Gehölze durchgeführt.

Ziel der Befragung war es unter anderem, systematisch Informationen zu der Quantität ausgewiesener Erntebestände, den bisherigen Ausschreibungs- und Beschaffungsprozessen, zur tatsächlichen Verfügbarkeit von Pflanzenmaterial und zu dem Umgang mit rechtlichen Ausnahmen zu gewinnen.

## 2.2. Methodik zur Befragung der Länderverwaltungen

Die an die Länderverwaltungen per E-Mail gerichtete Abfrage stellt ein zielgerichtetes, standardisiertes Verfahren dar, um den Stand der Ausweisung von Erntebeständen gemäß § 40 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bundesweit zu erfassen. Methodisch handelt es sich um eine kurze, aber präzise strukturierte Erhebung, die auf drei zentrale Informationsdimensionen fokussiert ist. Erstens auf die grundsätzliche Frage, ob Erntebestände ausgewiesen wurden, zweitens auf die Anzahl der ausgewiesenen Erntebestände und drittens auf den Umfang der ausgewiesenen Gehölzarten. Durch diese Dreigliederung wird sowohl das Vorhandensein entsprechender Strukturen als auch deren Quantität und taxonomische Breite abgebildet.

Die erste Frage – ob Erntebestände vorliegen – wurde als einfache Ja/Nein-Abfrage konzipiert und dient der grundlegenden Unterscheidung zwischen Ländern, die bereits entsprechende Bestände ausgewiesen haben und solchen, in denen dies nicht erfolgt ist. Diese strukturelle Trennung ist entscheidend, da sie u.a. den Ausgangspunkt für die Bewertung der bundesweiten Umsetzung des § 40 BNatSchG durch die Länderverwaltungen bildet. Die anschließende Erhebung der Anzahl der ausgewiesenen Erntebestände erlaubt es, das Ausmaß und die räumliche Durchdringung der Umsetzung differenzierter zu betrachten. Schließlich liefert die Frage nach der Zahl der ausgewiesenen Gehölzarten wesentliche Hinweise auf die Artendiversität der bereitgestellten Erntebestände – ein zentraler Indikator für das Erreichen artenreicher Vegetationsstrukturen. Durch die Kombination dieser drei Aspekte entsteht ein klar strukturiertes Bild des aktuellen Umsetzungsstandes in den Bundesländern. Die Daten ermöglichen Rückschlüsse darauf, ob ausreichend Erntebestände für die Saatgutgewinnung ausgewiesen wurden, wie weit die Umsetzung in den Ländern fortgeschritten ist und ob die Vielfalt der ausgewiesenen Arten der gesetzlichen Idee sowie den praktischen Bedürfnissen der Abnehmer entspricht. Obwohl die Abfrage bewusst auf wesentliche Kernaspekte reduziert ist, bietet sie eine solide Grundlage für weiterführende Analysen zur Versorgungslage, etwa hinsichtlich regionaler

Engpässe oder unterschiedlicher Fortschrittsgrade in der Umsetzung des § 40 BNatSchG.

Insgesamt ist die Abfrage als knappes aber methodisch zweckmäßiges Instrument zu bewerten, das auf hohe Vergleichbarkeit der Daten abzielt und die relevanten Parameter in standardisierter Form erfasst.

### **2.3. Methodik zur Befragung der Verkehrsträger**

Methodisch handelt es sich um ein standardisiertes Erhebungsinstrument, das überwiegend geschlossene Fragen nutzt, um eine vergleichbare Datengrundlage über verschiedene Verwaltungen hinweg zu erzeugen. Die Struktur des Fragebogens folgt einem linearen, thematisch klar fokussierten Aufbau, der von allgemeinen Angaben zum Zuständigkeitsbereich über Fragen zu Ausschreibungspraxis, Verfügbarkeit und Qualität der Gehölze bis hin zu Ersatzlösungen und Befreiungsverfahren reicht. Durch diese schrittweise Differenzierung wird der gesamte Prozess der Beschaffung gebietseigener Gehölze abgebildet – von der Planung bis zur praktischen Umsetzung.

Ein zentrales methodisches Element ist die wiederholte Abfrage der Vorkommensgebiete (VKG). Durch die Integration dieser Kategorien wird es möglich, die Antworten räumlich zu differenzieren und regionale Engpässe oder Unterschiede in der Verfügbarkeit gebietseigener Gehölze präzise zu identifizieren. Die Antworten erfolgen in Form von Auswahllisten, die eine klare Zuordnung der Einschätzungen zu einzelnen Herkunftsgebieten erlauben und den späteren Vergleich zwischen Regionen erleichtern. Dies stärkt die Validität der Erhebung hinsichtlich der Kernfrage, ob und in welchen Herkunftsgebieten die Anforderungen des Gesetzgebers praktisch erfüllbar sind.

Der Fragebogen nutzt überwiegend geschlossene Antwortformate (z. B. dichotome Auswahlfelder oder Mehrfachauswahl), ergänzt durch einige ordinal skalierte Angaben wie den prozentualen Anteil nicht verfügbarer Arten. Diese standardisierten Antwortoptionen reduzieren Interpretationsspielräume und ermöglichen eine effiziente und objektive Auswertung.

Inhaltlich deckt der Fragebogen zentrale Entscheidungspunkte des Beschaffungsprozesses ab. Die Ausschreibungspraxis (intern vs. extern), die tatsächliche Verfügbarkeit der ausgeschriebenen Arten und Qualitäten, die Möglichkeit der Substitution durch Arten aus angrenzenden oder identischen Vorkommensgebieten sowie die Option der Verwendung heimischer, aber nicht gebietseigener Gehölze bei Engpässen. Darüber hinaus wird die behördliche Praxis im Umgang mit Befreiungsanträgen nach § 67 BNatSchG erhoben, was eine wichtige Ergänzung darstellt, da dadurch sowohl institutionelle Handlungsspielräume als auch die praktische Umsetzbarkeit gesetzlicher Vorgaben sichtbar werden.

Hervorzuheben ist die Abfolge der Fragen, die methodisch stringent gestaltet ist. Sie beginnt mit der Ermittlung des Bedarfs und führt anschließend über Ausschreibung, Verfügbarkeit und Ersatzmöglichkeiten hin zu administrativen Lösungswegen (Befreiungstatbestände). Dieser strukturierte Aufbau erlaubt es, sowohl Ursachen für mögliche Engpässe als auch deren administrative Konsequenzen zu analysieren. Zudem werden potenzielle Auswirkungen dokumentiert, etwa ob infolge fehlender Verfügbarkeit Alternativmaßnahmen wie Selbstbegrünung zum Einsatz kamen. Damit erweitert der Fragebogen die Analyse über den rein technischen Beschaffungsprozess hinaus und erfasst auch ökologische und verfahrensrechtliche Folgeeffekte.

Insgesamt zeigt der Fragebogen eine hohe Formalisierung und klare Ausrichtung auf die Vergleichbarkeit der erhobenen Daten. Die Methodik eignet sich besonders für quantitative Auswertungen, die regionale Verfügbarkeitsprobleme, institutionelle Verfahrensweisen und gesetzlich bedingte Abweichungen sichtbar machen sollen. Methodische Einschränkungen ergeben sich hingegen durch die weitgehende Abwesenheit offener Antwortformate, die eine differenziertere qualitative Interpretation der Hintergründe erschweren. Dennoch ist der Fragebogen als Erhebungsinstrument gut geeignet, um ein bundesweites Lagebild zur Umsetzung des § 40 BNatSchG im Bereich der gebietseigenen Gehölze konsistent und nachvollziehbar abzuleiten.

## 2.4. Methodik zur Befragung der Gehölzproduzenten

Die „Umfrage zur Produktion gebietseigener Gehölze gemäß § 40 BNatSchG“ wurde entwickelt, um die aktuelle Marktsituation und Produktionsbedingungen im Bereich gebietseigener Gehölze systematisch zu erfassen. Ziel der Erhebung war es, die Verfügbarkeit, das Artenspektrum und die strukturellen Rahmenbedingungen der Baumschulbetriebe in Deutschland zu analysieren und daraus Handlungsempfehlungen für die praktische Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben abzuleiten. Das Erkenntnisinteresse war damit eindeutig anwendungsorientiert und auf eine deskriptive Zustandsanalyse ausgerichtet.

Methodisch handelt es sich um eine standardisierte, schriftliche Befragung der Produktionsbetriebe, die zertifizierte, gebietseigene Gehölze innerhalb des Bundes deutscher Baumschulen (BdB) produzieren. Die Art der Befragung gewährleistet eine hohe inhaltliche Qualität der Rückmeldungen. Durch die Freiwilligkeit der Teilnahme kann jedoch die statistische Repräsentativität der Ergebnisse beeinträchtigt werden, wenn sich die Unternehmen nicht angesprochen fühlen. Die Teilnahme an der Umfrage erfolgte freiwillig, und der Rücklauf erfolgte digital, dadurch wurde der Zugang und die Auswertung vereinfacht.

Der Fragebogen kombiniert geschlossene und halboffene Fragen. Während die geschlossenen Fragen quantitative Aussagen zu Produktionsmengen, Artenvielfalt, Erntebeständen und Flächenanteilen ermöglichen, liefern die offenen Fragen qualitative Informationen über betriebliche Erfahrungen, Herausforderungen und Einschätzungen. Durch diese Kombination konnte sowohl strukturiertes Zahlenmaterial als auch kontextbezogenes Erfahrungswissen erhoben werden. Die Gliederung des Fragebogens folgte einem logischen Aufbau – von allgemeinen Betriebsdaten hin zu spezifischen Detailfragen zur Umsetzung des § 40 BNatSchG.

Die Validität des Fragebogens kann als hoch eingeschätzt werden, da die Fragen eng an den Zielsetzungen der Untersuchung und an die gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst waren. Die Erhebung erfasst somit weitgehend das intendierte Konzept der Produktions- und Angebotsstrukturen gebietseigener Gehölze. Die Reliabilität, also die Zuverlässigkeit der Ergebnisse, ist angesichts der saisonalen und marktbedingten Schwankungen in der Pflanzenproduktion naturgemäß begrenzt. Es ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Produktionsprozesse für Gehölze von der Saatguternte bis zum fertigen Produkt mehrere Jahre dauert und Wettereinflüsse die Saatgutverfügbarkeit beeinflussen können. Gleichwohl trägt die standardisierte Struktur des Fragebogens zu einer hohen internen Konsistenz bei. Die Objektivität der Erhebung ist grundsätzlich gewährleistet, da sowohl die Formulierung der Fragen als auch die Auswertung der Ergebnisse nach einheitlichen Kriterien erfolgt. Ein gewisses Risiko besteht lediglich in der Tendenz zu sozial erwünschten Antworten etwa bei Fragen zur Einhaltung gesetzlicher Anforderungen.

Die Auswertung der Umfrage erfolgte deskriptiv anhand von Häufigkeitsverteilungen, Anteilen und Mittelwerten. Dieses Verfahren entspricht der Zielstellung der Studie, eine aktuelle Bestandsaufnahme vorzunehmen, ohne inferenzstatistische Verallgemeinerungen anzustreben. Die Datenauswertung liefert eine transparente Darstellung der Produktionsrealität und ermöglicht die Identifikation regionaler Unterschiede und struktureller Engpässe, etwa in der Verfügbarkeit bestimmter Arten oder in der Zertifizierung von Erntebeständen. Insgesamt zeichnet sich die Methodik der Befragung durch eine hohe Praxisnähe, inhaltliche Validität und sachliche Transparenz aus. Sie stellt ein geeignetes Instrument dar, um den Status quo der Produktion gebietseigener Gehölze empirisch zu erfassen und fundierte Rückschlüsse auf Umsetzungsprobleme, Potenziale und notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungslage zu ziehen. Trotz einzelner methodischer Einschränkungen in Bezug auf Repräsentativität und Reliabilität bietet der Fragebogen eine solide Grundlage für zukünftige Forschungsarbeiten und strategische Entscheidungsprozesse im Bereich naturschutzgerechter Pflanzenproduktion.

### 3. Umfragen

#### 3.1. Befragung der Länderverwaltungen

Die Gewinnung des Saatguts ist eine Grundvoraussetzung der Gehölzproduktion. Die Saatgutgewinnung zur Produktion gebietseigener Gehölze ist nur möglich, wenn durch die zuständigen Institutionen der Länderverwaltungen hinreichend Erntebestände ausgewiesen werden. Die Ausweisung der Erntebestände beeinflusst maßgeblich die Anzahl und Vielfalt der für die Gehölzproduktion zur Verfügung stehenden Arten.

Aus diesem Grund ist die Betrachtung dieses Aspekts im Kontext des § 40 BNatSchG von großer Bedeutung, denn ohne hinreichende Ausweisung von Erntebeständen ist die Gewinnung von Saatgut und in Folge die Produktion der Gehölze gemäß der gesetzlichen Anforderungen nicht möglich. Um Informationen zum aktuellen Stand der Bestandsausweisungen zu erhalten, wurde im März 2023 eine Befragung zur Ausweisung von Erntebeständen gebietseigener Gehölze bei den zuständigen Institutionen der Länderverwaltungen – in der Regel den Naturschutzbehörden, durchgeführt.

Die Befragung beinhaltete die Frage nach der Anzahl ausgewiesener Erntebestände und der Anzahl der Arten in den jeweiligen ausgewiesenen Erntebeständen. Zudem sollten die Befragten nach Möglichkeit auch die Dimension der Erntebestände angeben, d.h. wie viele Pflanzen den ausgewiesenen Erntebestand bilden.

Die Abfrage erfolgte durch den Verfasser per E-Mail über die Abteilung A5, – heute A3, des Geschäftsbereichs A der Niederlassung Nordwest, der Autobahn GmbH. Im Rahmen dieser Befragung wurden alle 16 Länderverwaltungen beteiligt.

Die Antworten und Ergebnisse aus der Befragung wurden in tabellarischer Form zusammengefasst (vgl. Kapitel 4.1).

### 3.2. Befragung der Verkehrsträger

Die erfolgreiche Umsetzung von Pflanzmaßnahmen gemäß § 40 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) setzt zwingend voraus, dass gebietseigene Gehölzarten zum Zeitpunkt des Bedarfs in ausreichender Menge, Artenzahl und Qualität zur Verfügung stehen. Uneinheitliche Einschätzungen zur tatsächlichen Verfügbarkeit – sowohl in verkehrsträgerübergreifenden Arbeitsrunden als auch in öffentlichen, teils konträren Medienberichten – verdeutlichten, dass bisher eine fundierte Datengrundlage fehlt, die die aktuelle tatsächliche Marktsituation wiedergibt.

Vor diesem Hintergrund wurde die bereits durchgeführte Befragung der Länderverwaltungen um eine systematische Erhebung bei den deutschen Verkehrsträgern erweitert.

Ziel dieser ergänzenden Umfrage war es, ein belastbares und repräsentatives Bild der aktuellen Marktsituation zu gewinnen und die praktischen Erfahrungen der Verkehrsträger im Umgang mit der Verfügbarkeit gebietseigener Gehölze differenziert zu erfassen. Dabei sollte insbesondere geklärt werden, inwieweit die bestehenden Marktstrukturen die Umsetzung von Pflanzmaßnahmen nach § 40 BNatSchG ermöglichen oder behindern.

Der im Januar 2025 über das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) versandte Fragebogen umfasste insgesamt 17 Fragen und wurde an die folgenden Institutionen übermittelt:

- Autobahn GmbH des Bundes
- Deutsche Bahn AG
- Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und der Länder
- Landesstraßenbauverwaltungen

Innerhalb der Organisationen erfolgte eine Weiterleitung an die jeweils fachlich zuständigen Bereiche, um valide Rückmeldungen zu gewährleisten.

Die Rücklaufquoten verdeutlichen die hohe Relevanz des Themas innerhalb der Institutionen.

- Autobahn GmbH: Teilnahme von 10 Niederlassungen mit 23 Außenstellen
- Landesstraßenbauverwaltungen: Rückmeldungen von 11 der 16 Verwaltungen (keine Teilnahme aus Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Berlin und Niedersachsen).
- Deutsche Bahn AG: Beteiligung von 11 Regionalabteilungen.
- Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung: Rückmeldungen aus 12 Außenstellen.

Insgesamt gingen 100 Fragebögen ein. Davon konnten 99 aufgrund vollständiger und konsistenter Angaben in die Auswertung einbezogen werden; ein Fragebogen konnte auf Grund widersprüchlicher Einträge bei der Auswertung nicht berücksichtigt werden.

Durch die umfangreiche Beteiligung der Verkehrsträger wurde eine Datengrundlage geschaffen, die erstmals eine aktuelle verkehrsträger-übergreifende Bewertung der Verfügbarkeit gebietseigener Gehölze im Kontext des § 40 BNatSchG erlaubt und damit einen wesentlichen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion leistet.

### **3.3. Befragung der Gehölzproduzenten**

Die Befragung der Gehölzproduzenten erfolgte über die Zentrale der Autobahn GmbH in Kooperation mit der Zentrale des Bundes deutscher Baumschulen (BdB), die die Mitgliedsbetriebe über den bundesweit verbreiteten Newsletter des BdB im Rundschreiben 15/2025 – verbunden mit der Bitte um Teilnahme, beteiligten.

Im Unterschied zu den an die Verkehrsträger übersendeten Fragebögen war der Fragebogen für die Baumschulbetriebe inhaltlich spezifisch auf die Produktionsstrukturen und -potenziale der Branche zugeschnitten. Neben 11 standardisierten Fragen erhielten die Unternehmen die Möglichkeit, die Antworten durch optionale Freitexte zu präzisieren und zu ergänzen. Dadurch können auch qualitative Aspekte der Produktionsbedingungen systematisch erfasst und beurteilt werden.

Ziel der Erhebung war die verlässliche Bestimmung, ob und in welchem Umfang die Betriebe derzeit Arten im relevanten Segment produzieren sowie der Erkenntnisgewinn, welche strukturellen oder regulatorischen Rahmenbedingungen optimiert werden müssten, um eine Ausweitung der Produktion zu ermöglichen.

An der Befragung beteiligten sich überwiegend akkreditierte bzw. zertifizierte Unternehmen, die bereits Erfahrung in der Produktion gebietseigener Gehölze besitzen. Damit bieten die erhobenen Daten einen besonders qualifizierten Einblick in die tatsächlichen Potenziale und Herausforderungen dieses spezialisierten Marktsektors.

## 4. Ergebnisse der Umfragen

### 4.1. Ausweisung von Erntebeständen und Arten durch die zuständigen Institutionen der Länderverwaltungen, in der Regel Naturschutzbehörden

Die Landesverwaltungen der Länder Hamburg (VKG 1), Bremen (VKG 1), Niedersachsen (VKG 1), Mecklenburg-Vorpommern (VKG 1) und Rheinland-Pfalz (VKG 4) hatten zum Zeitpunkt der Umfrage im März 2023 noch keine Erntebestände ausgewiesen. Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz hat im November 2024 begonnen Erntegebestände auszuweisen, die bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausgewiesenen natürlichen Erntebestände sind in die Arten- und Bestandsliste übernommen worden.

Die Ergebnisse der Umfrage werden nachfolgend abschnittsweise dargestellt (vgl. Abb. 1 bis Abb. 4).

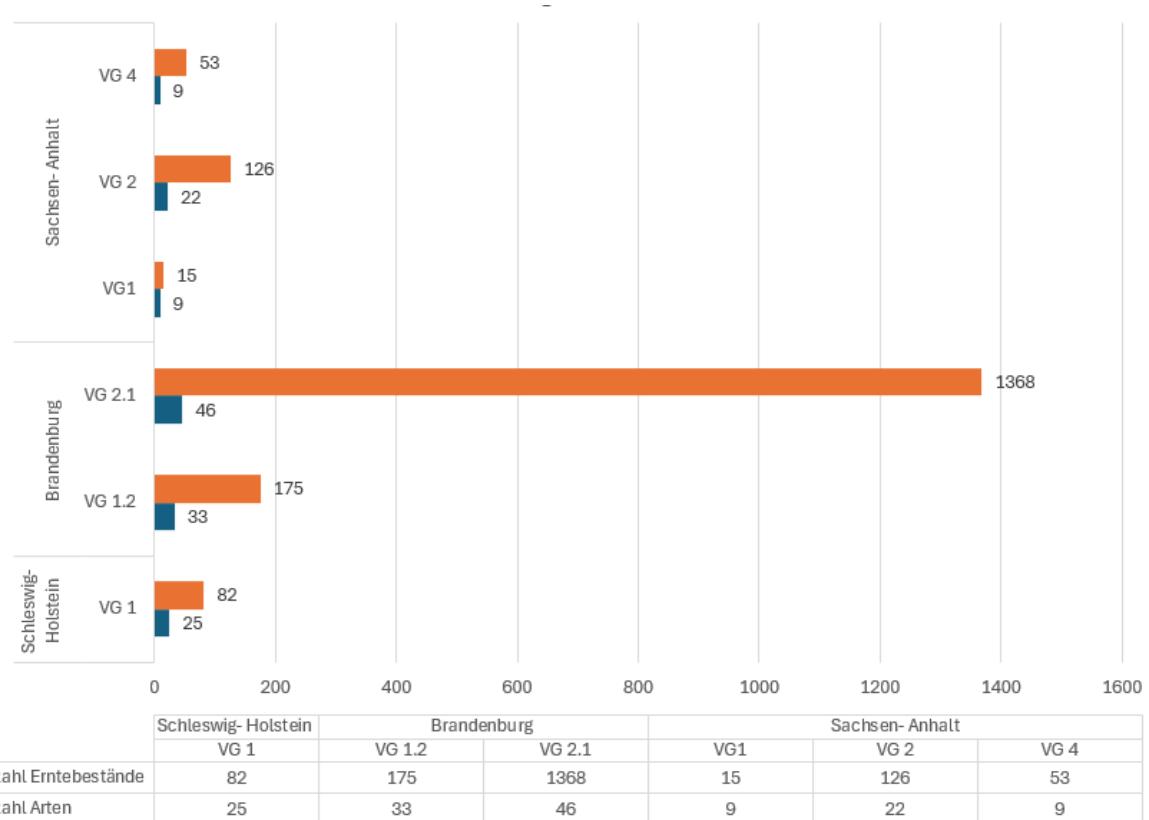


Abb. 1

Anzahl der durch die Landesverwaltungen Schleswig-Holstein, Brandenburg und Sachsen-Anhalt ausgewiesenen Erntebestände und Arten innerhalb ihrer Vorkommensgebiete (VKG).

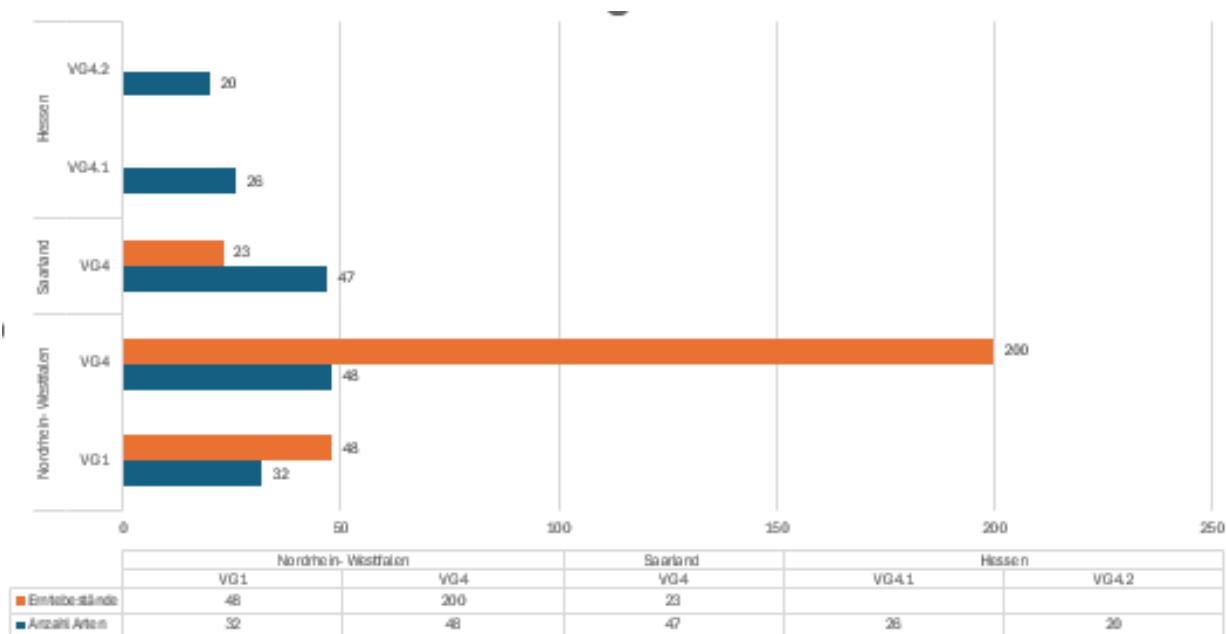


Abb. 2

Anzahl der durch die Landesverwaltungen Nordrhein-Westfalen, Saarland und Hessen ausgewiesenen Ernte-bestände und Arten innerhalb ihrer Vorkommensgebiete (VKG).

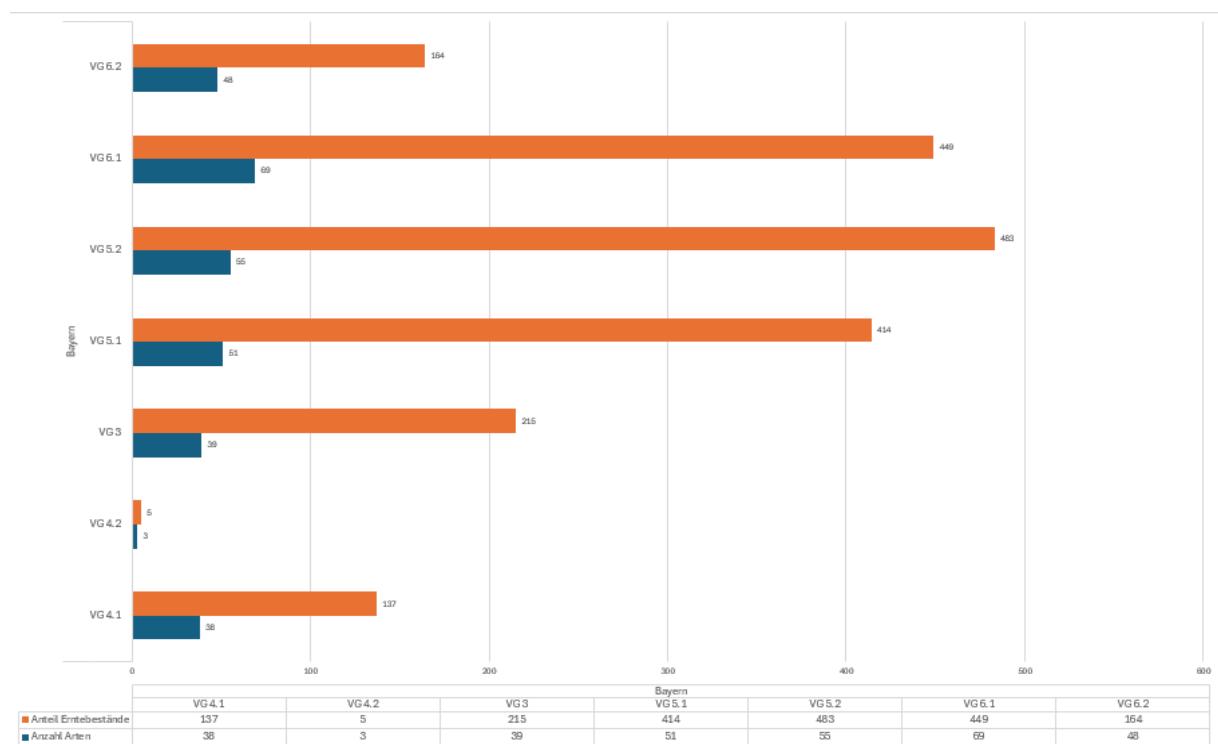


Abb. 3

Anzahl der durch die Landesverwaltung Bayern ausgewiesenen Erntebestände und Arten innerhalb ihrer Vorkommensgebiete (VKG).

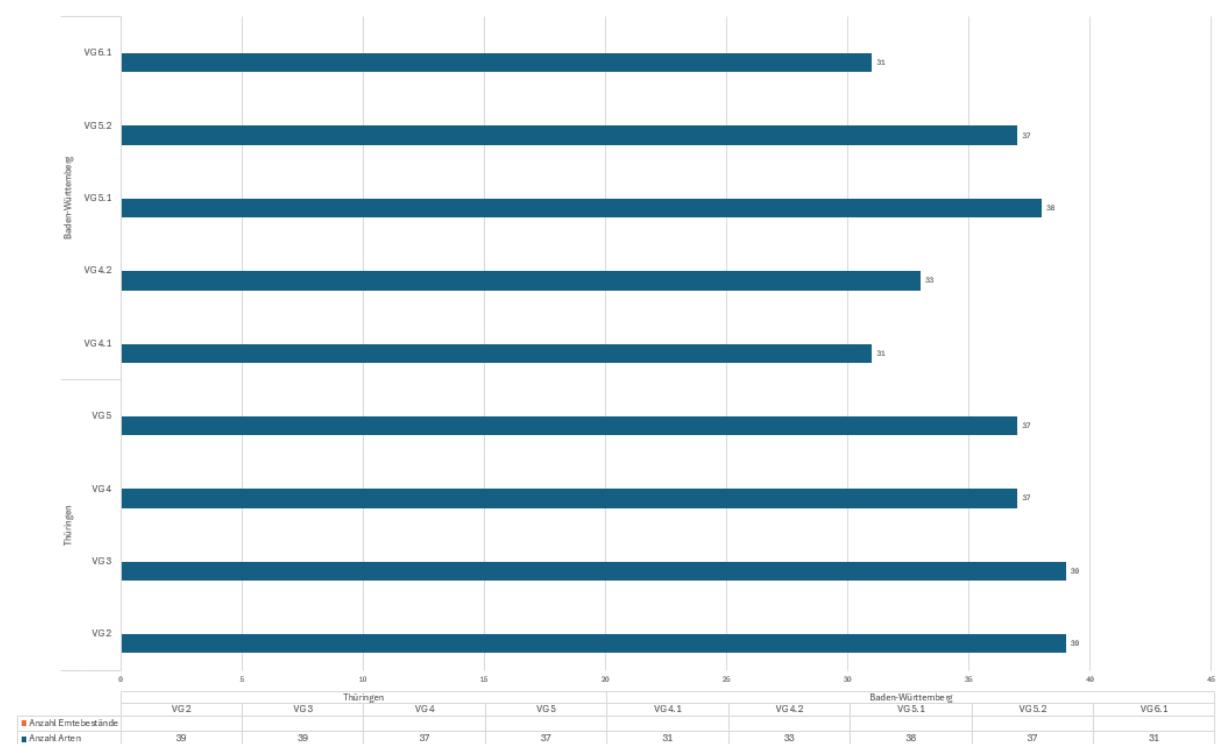


Abb. 4

Anzahl der durch die Landesverwaltungen Thüringen und Baden-Württemberg ausgewiesenen Arten innerhalb ihrer Vorkommensgebiete (VKG). Aussagen über die Anzahl der Erntebestände wurden nicht übermittelt.

Abb. 5

Auszug aus der Erfassung der durch die Länderverwaltungen ausgewiesenen Erntebestände und Arten, Stand März 2023, zuzüglich nachgetragener Erntebestände Niedersachsen, Stand Dezember 2025 (vgl. Anhang 4).

## 4.2. Befragung der Verkehrsträger

### 4.2.1. Quantitative Verfügbarkeit der Arten und Qualität der ausgeschriebenen Gehölze

**Waren die ausgeschriebenen Gehölze in hinreichender Menge und Artenzahl zum Zeitpunkt des Bedarfs vorhanden?**

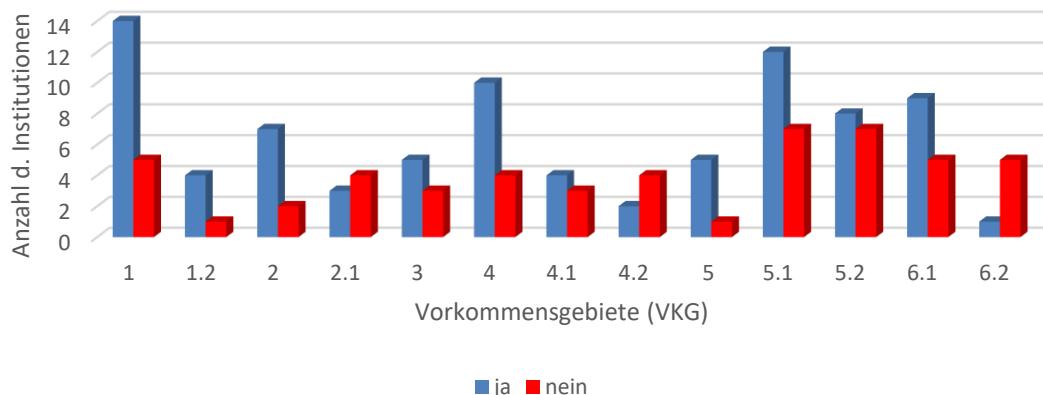


Abb. 6

Ergebnis der Auswertung, Frage 5:

Waren die Ausgeschriebenen Gehölze in hinreichender Menge und Artenzahl zum Zeitpunkt des Bedarfs vorhanden?

**Waren die Gehölze in ausgeschriebener Qualität zum Zeitpunkt des Bedarfs vorhanden?**

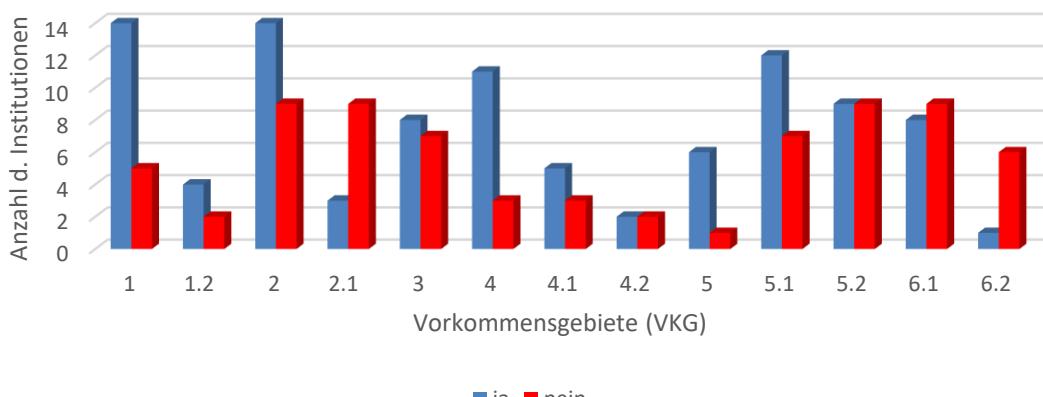


Abb. 7

Ergebnis der Auswertung, Frage 7:

Waren die Gehölze in ausgeschriebener Qualität (Anzahl Triebe/ Stammumfang/ Höhe etc.) zum Zeitpunkt des Bedarfs vorhanden?

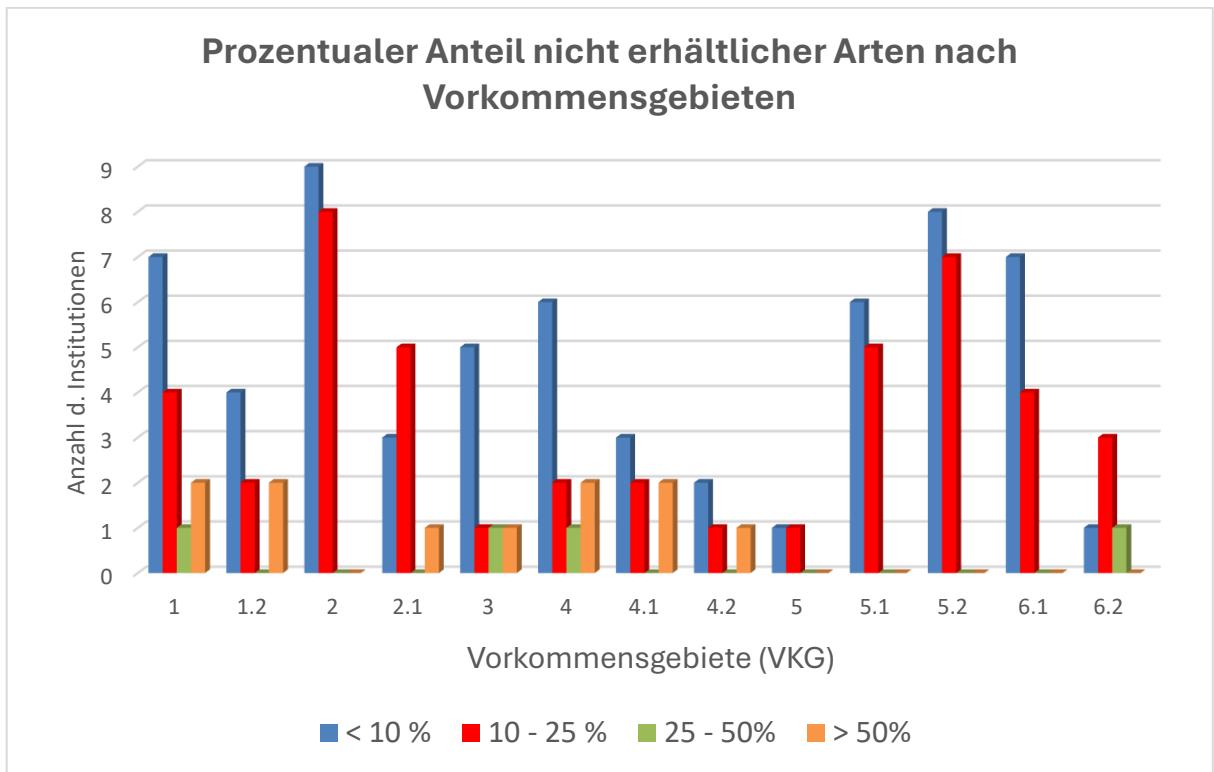


Abb. 8

Ergebnis der Auswertung, Frage 8:

Antwort der Institutionen: Wie hoch war der prozentuale Anteil ausgeschriebener Arten der nicht erhältlich war?

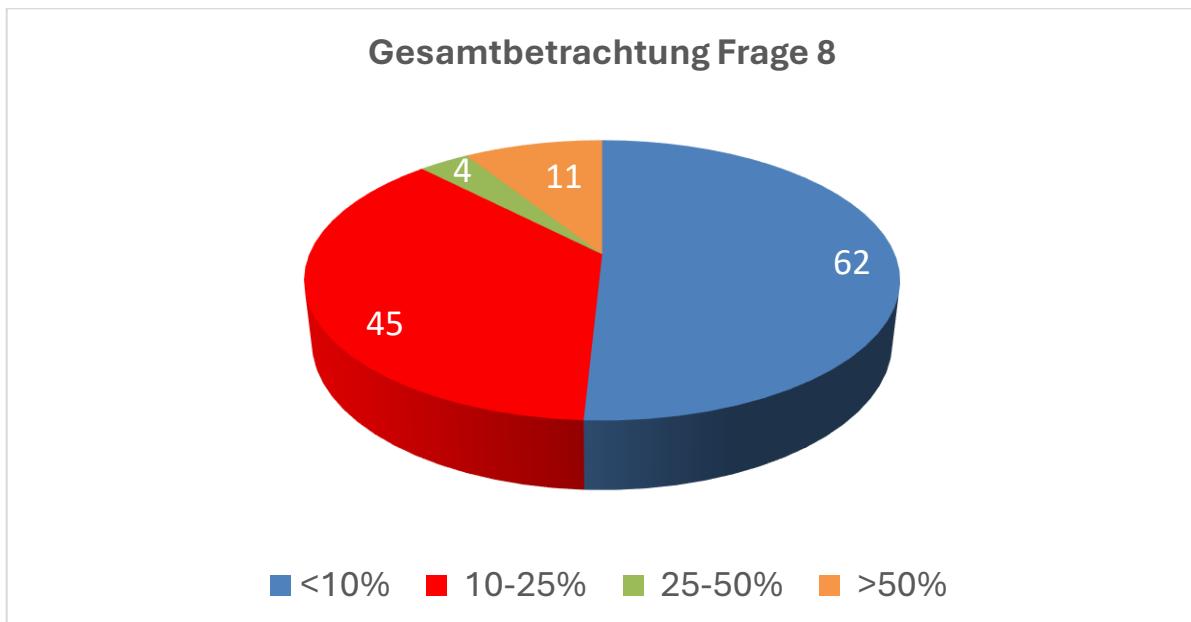


Abb. 9

Gesamtergebnis der Auswertung, Frage 8:

Anzahl der Antworten: Wie hoch war der prozentuale Anteil ausgeschriebener Arten der nicht erhältlich war?

#### 4.2.2. Umgang bei Nichtverfügbarkeit

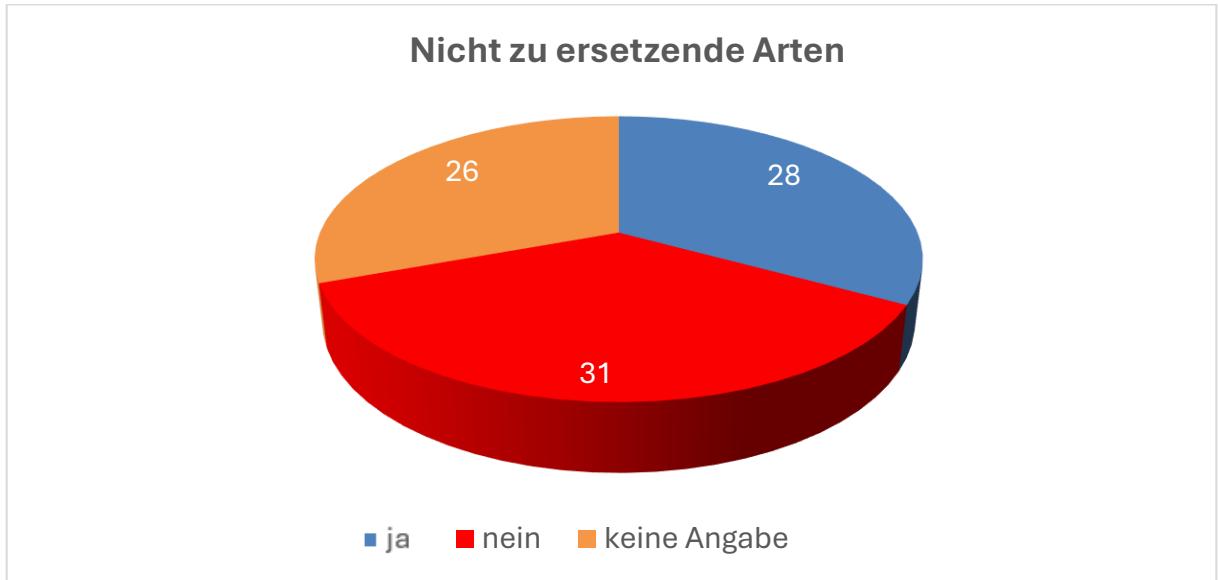


Abb. 10

Ergebnis der Auswertung Frage 10:

Gab es Arten, die nicht ersetzt werden konnten?

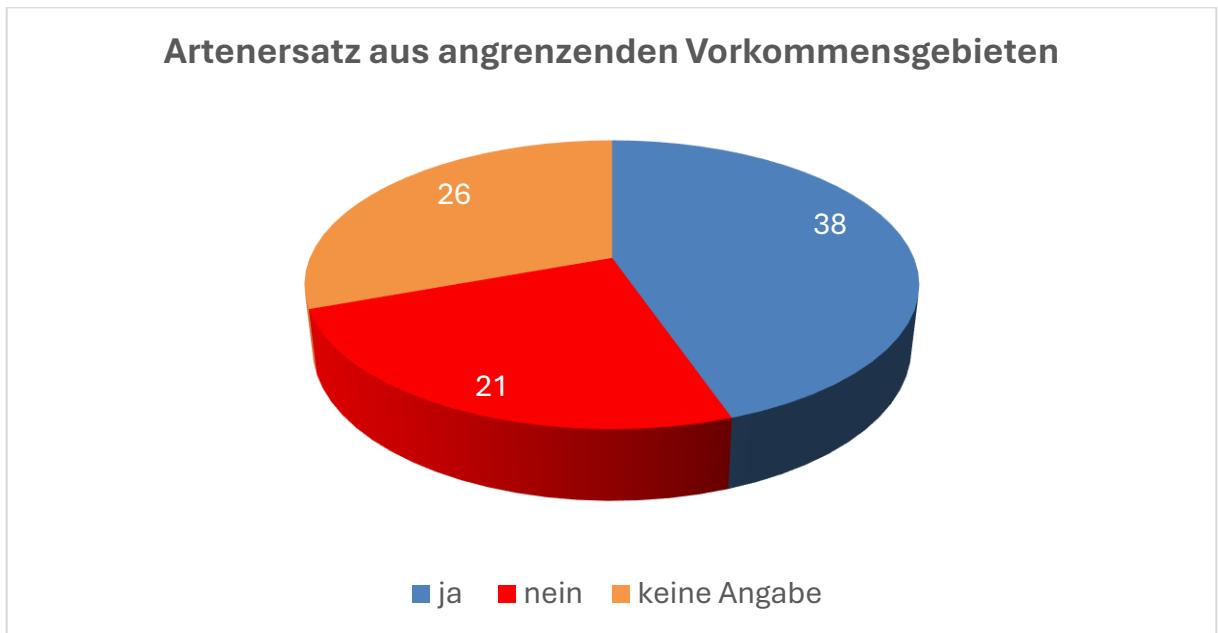


Abb. 11

Ergebnis der Auswertung Frage 11:

Anzahl der Antworten: Durften fehlende Arten durch dieselben Arten aus einem angrenzenden Vorkommensgebiet ersetzt werden?

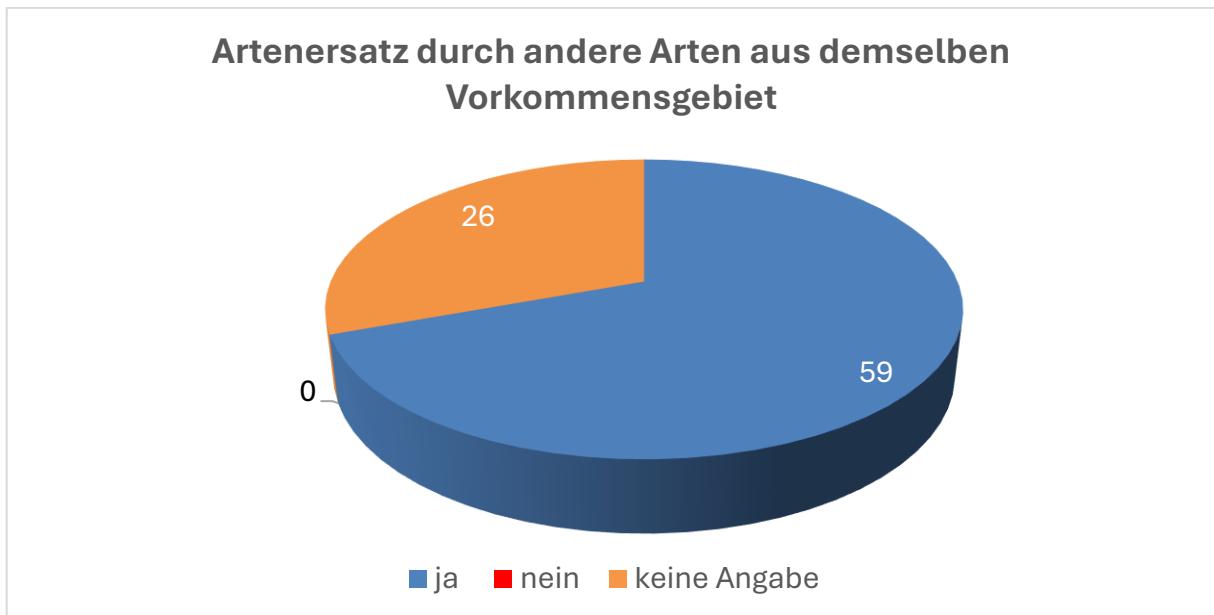


Abb. 12

Ergebnis der Auswertung Frage 11:

Anzahl der Antworten: Durften fehlende Arten durch andere Arten aus demselben Vorkommensgebiet ersetzt werden?

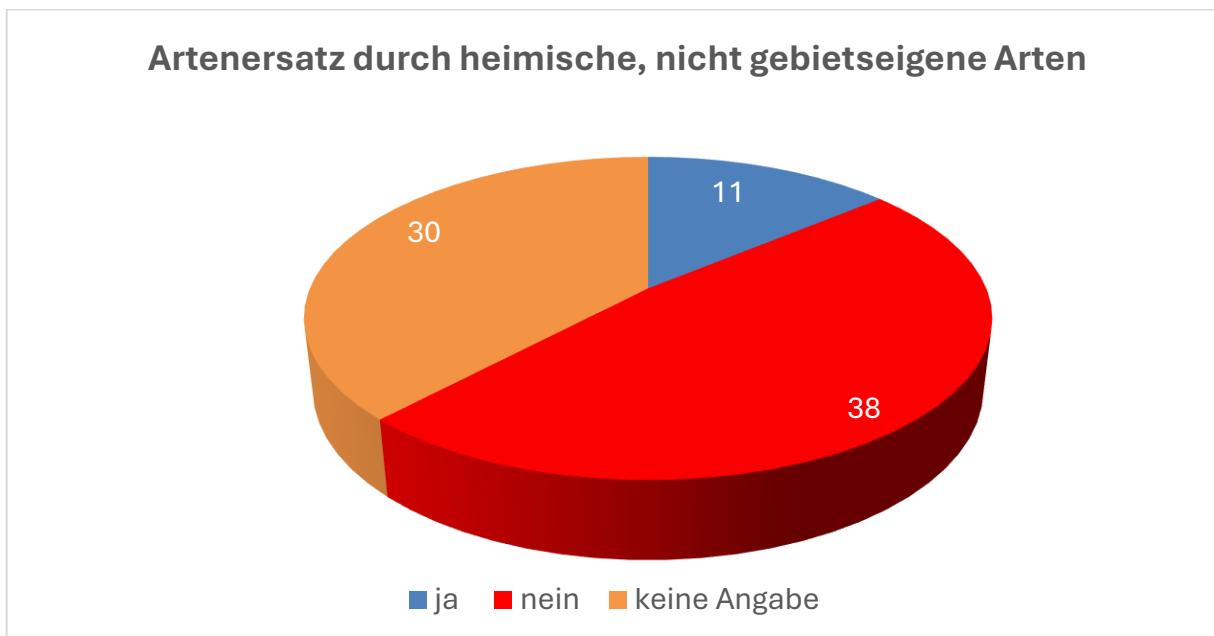


Abb. 13

Ergebnis der Auswertung Frage 13:

Anzahl der Antworten: Durften fehlende Arten durch heimische, nicht gebietseigene Arten ersetzt werden?

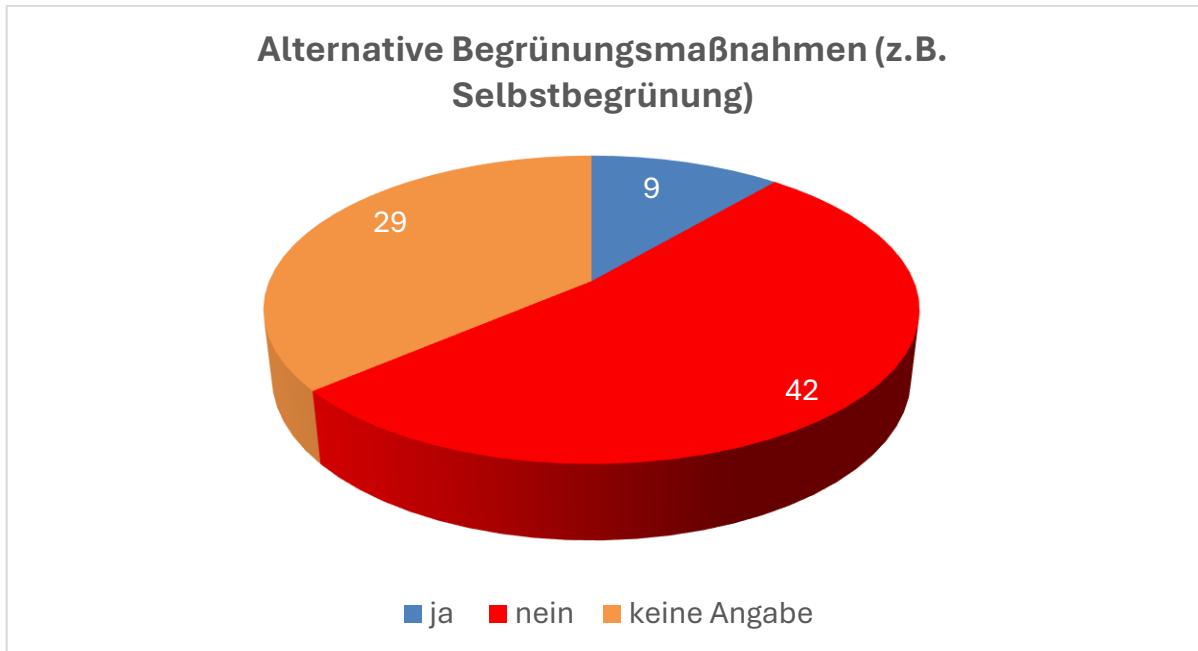


Abb. 14

Ergebnis der Auswertung Frage 17:

Anzahl der Antworten: Wurden infolge der Nichtverfügbarkeit gebietseigener Gehölze andere Begrünungsmaßnahmen durchgeführt (z.B. Selbstbegrünung)

#### 4.2.3. Befreiungsanträge nach § 67 BNatSchG

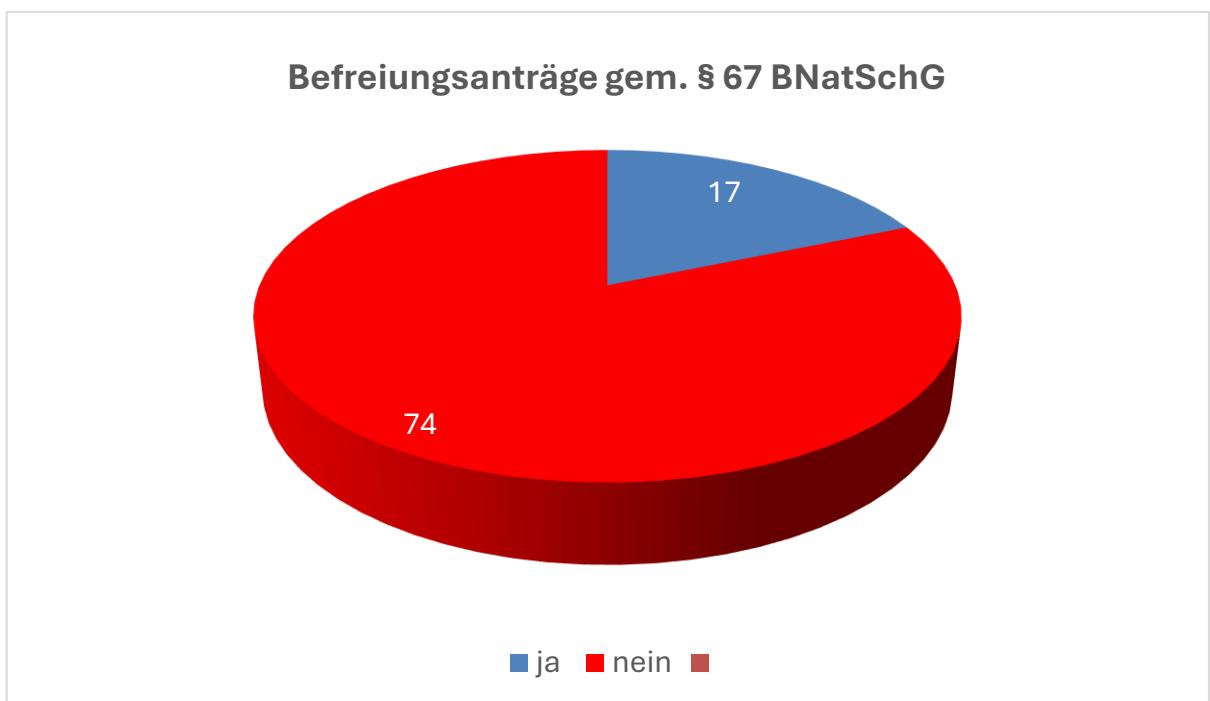


Abb. 15

Ergebnis der Auswertung Frage 14:

Anzahl der Antworten: Wurden durch Ihre Institution schon Anträge auf Befreiung gem. § 67 BNatSchG gestellt?

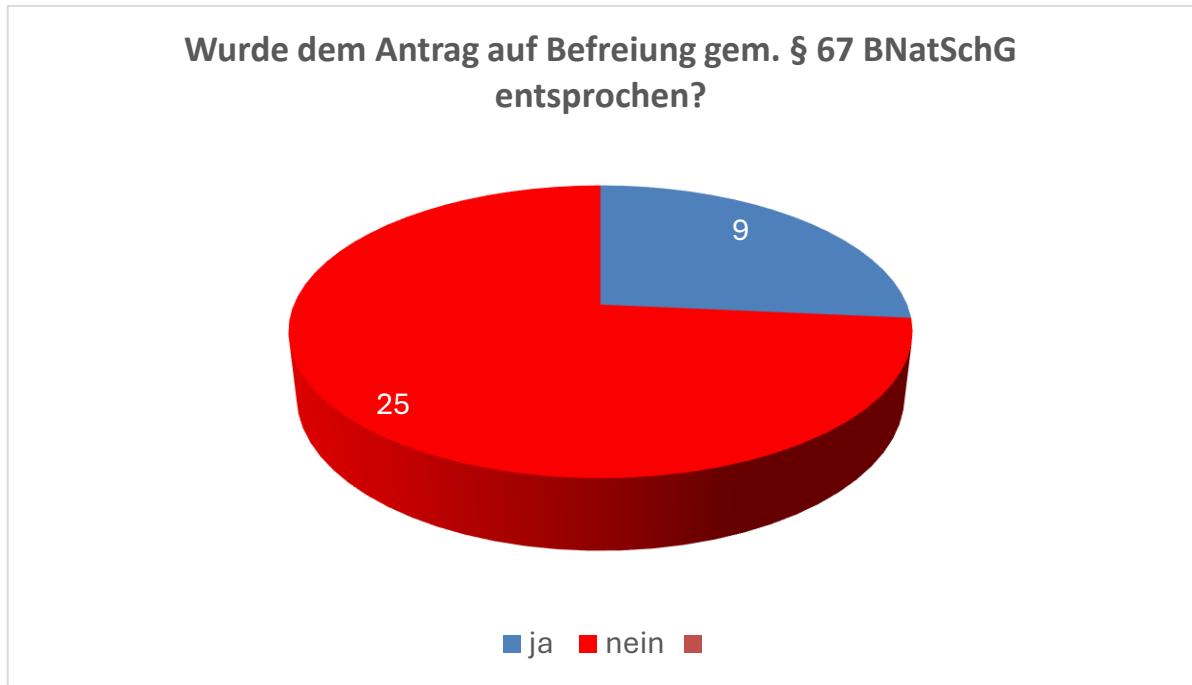


Abb. 16

Ergebnis der Auswertung Frage 15:

Anzahl der Antworten: Wurde dem Antrag auf Befreiung gem. § 67 BNatSchG entsprochen?

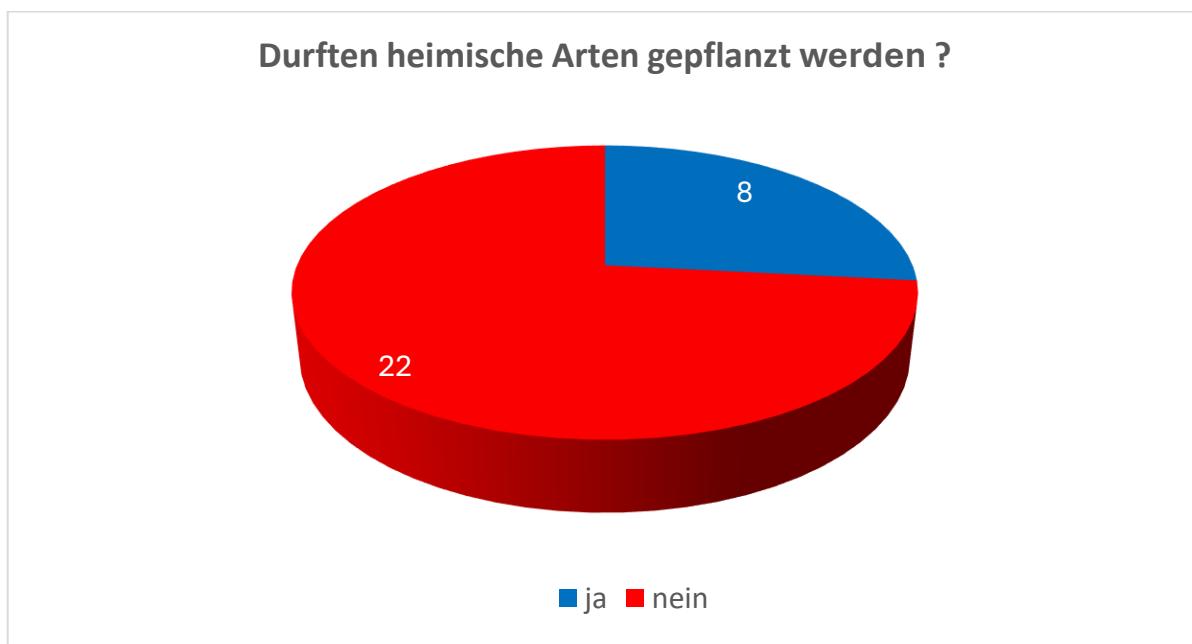


Abb. 17

Ergebnis der Auswertung Frage 16:

Anzahl der Antworten: Durften in Folge des Antrags auf Befreiung anstatt gebietseigener Arten, heimische Arten (nicht gebietseigen) gepflanzt werden?

#### 4.2.4. Hochstämme und Qualitätsspezifikationen

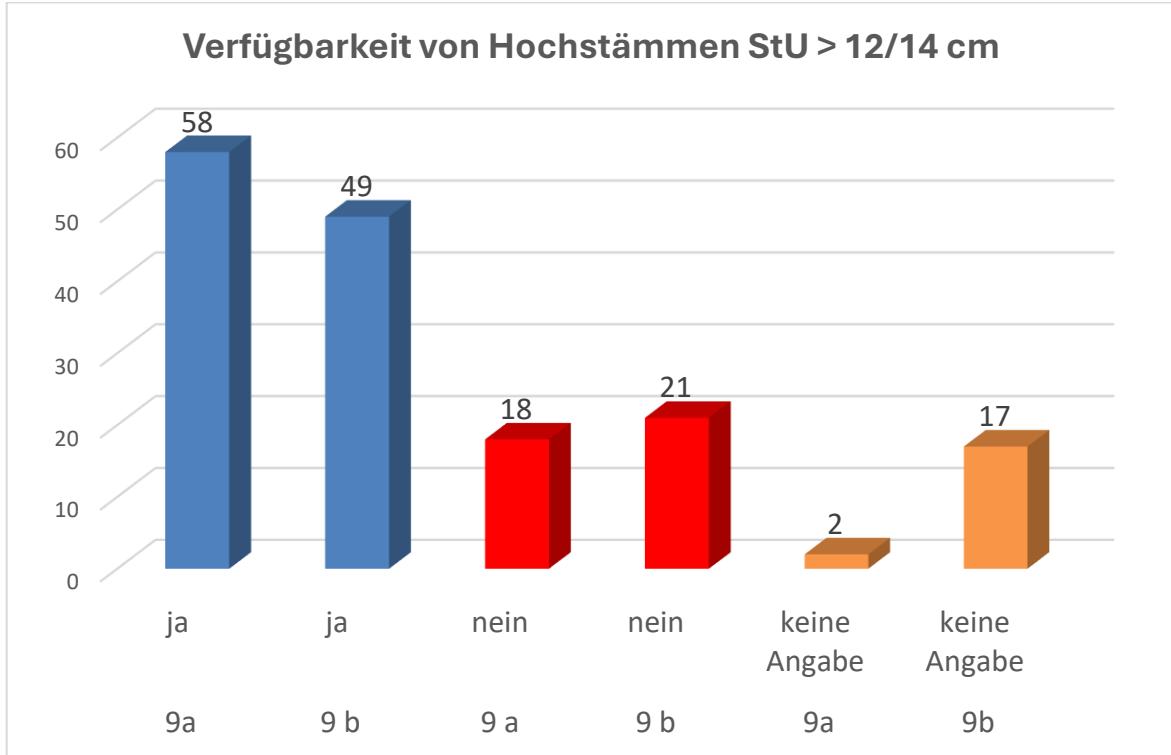


Abb. 18

Ergebnis der Auswertung Fragen 9a und 9b:

Wurden Hochstämme mit einem (9a) StU > 12/14 cm ausgeschrieben und (9b) waren diese erhältlich?

Anmerkung: Ein Hochstamm braucht zur Erntereife mit einem Stammumfang (StU) von 16 cm bis 18 cm ca. 14 Jahre. D.h. die Verfügbarkeit ist an den Produktionszeitraum gekoppelt. Die Verfügbarkeit ist bei Unternehmen, die frühzeitig angefangen haben Hochstämme zu produzieren oder die Forstware umgeschlüsselt haben, demnach höher.

#### 4.3. Befragung der Gehölzproduzenten

##### 4.3.1. Produktionsschwerpunkte und Produktionsorte der Baumschulen

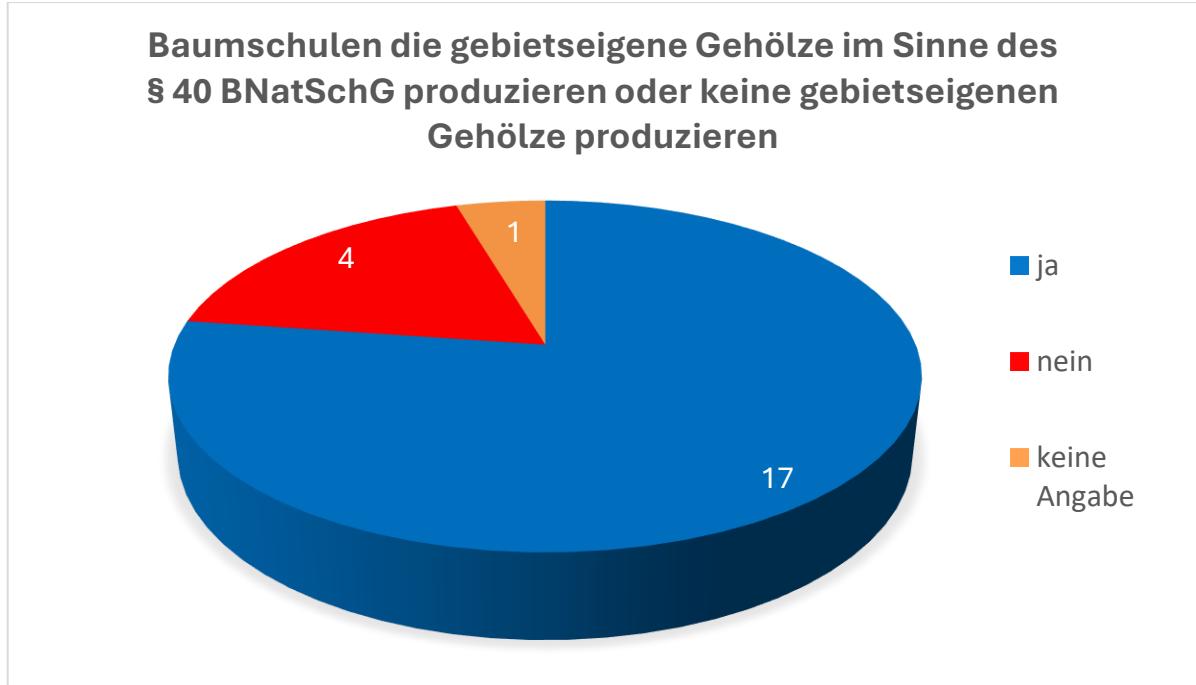


Abb. 19

Ergebnis der Auswertung Frage 5:

Anzahl der Antworten: Produziert Ihr Unternehmen gebietseigene Gehölze im Sinne des § 40 BNatSchG

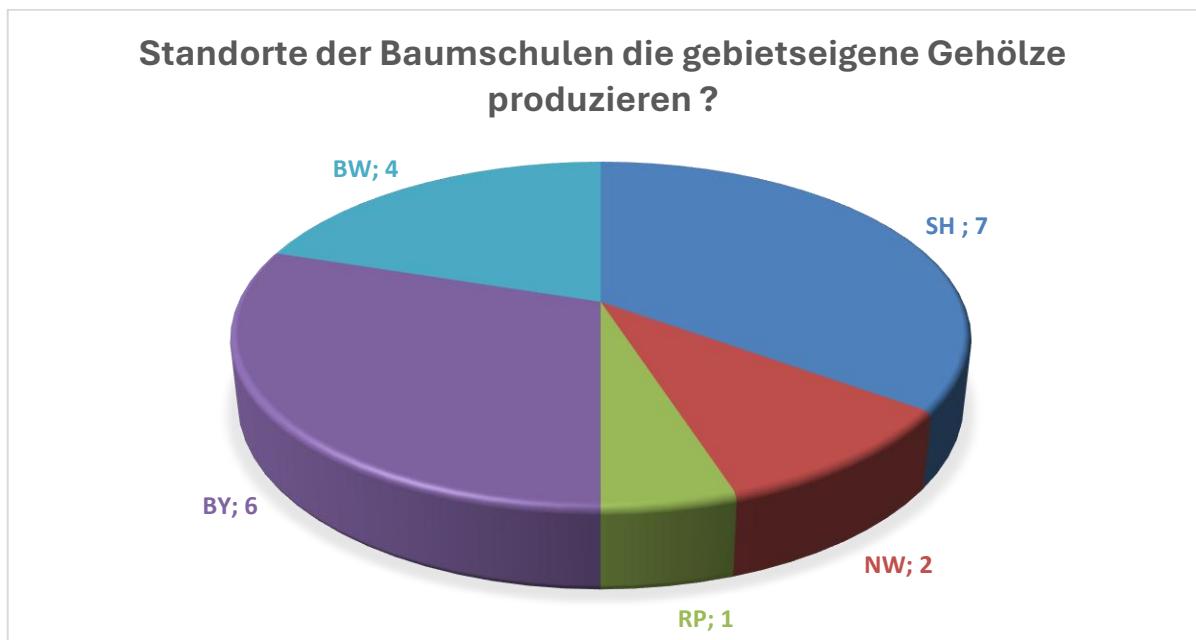


Abb. 20

Ergebnis der Auswertung Frage 2:

In welchen Bundesländern produziert Ihr Unternehmen?

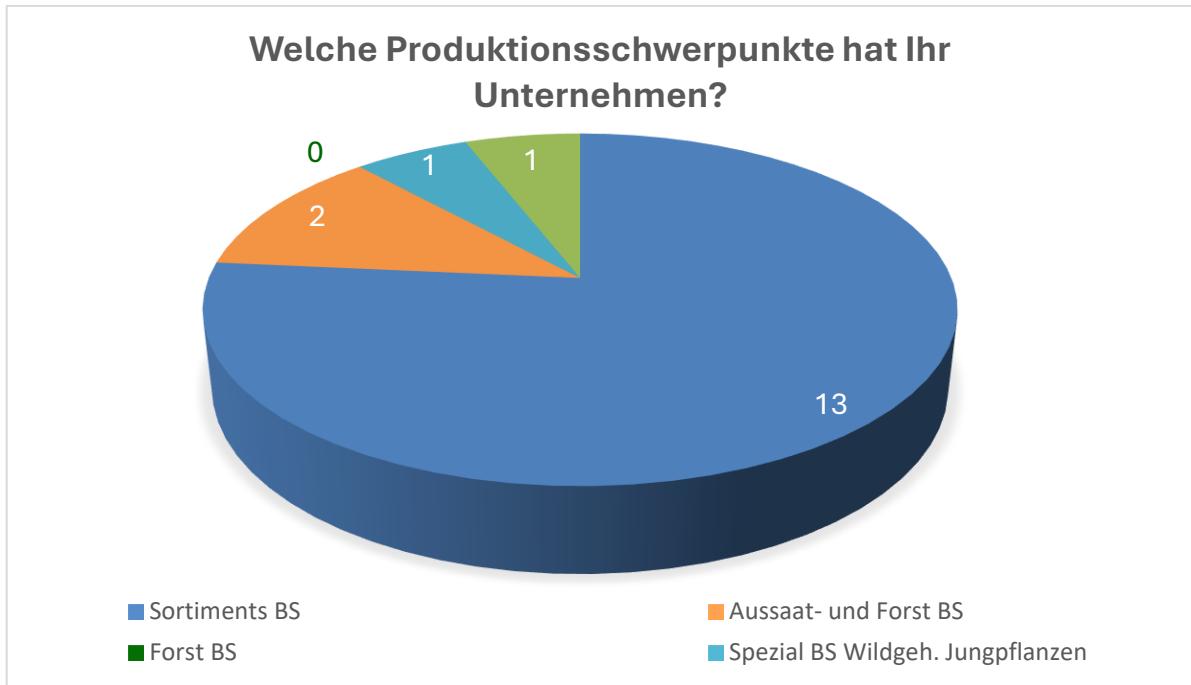


Abb. 21

Ergebnis der Auswertung Frage 1:

Anzahl der Antworten: Welche Produktionsschwerpunkte hat Ihr Unternehmen?

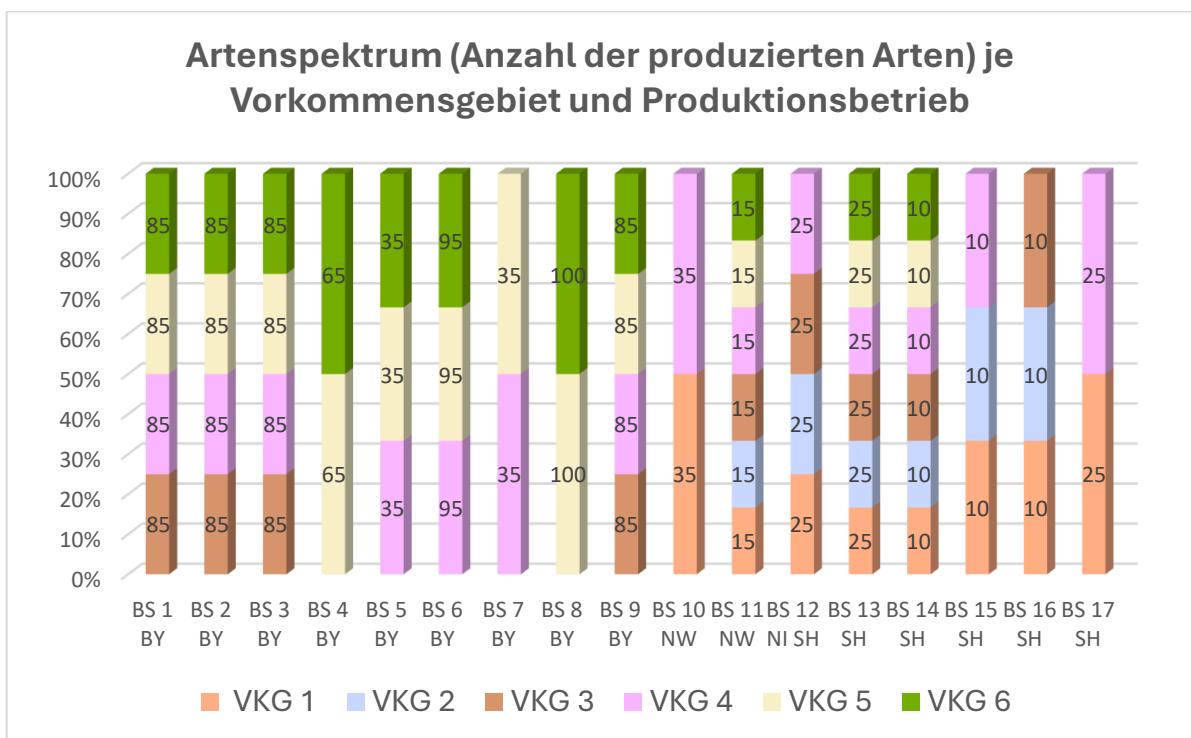


Abb. 22

Ergebnis der Auswertung Fragen 7 und 8:

Wie viele Arten produzieren Sie (Frage 8) und für welche Vorkommensgebiete (Frage 7)?

#### 4.3.2. Verfügbarkeit des Saatguts

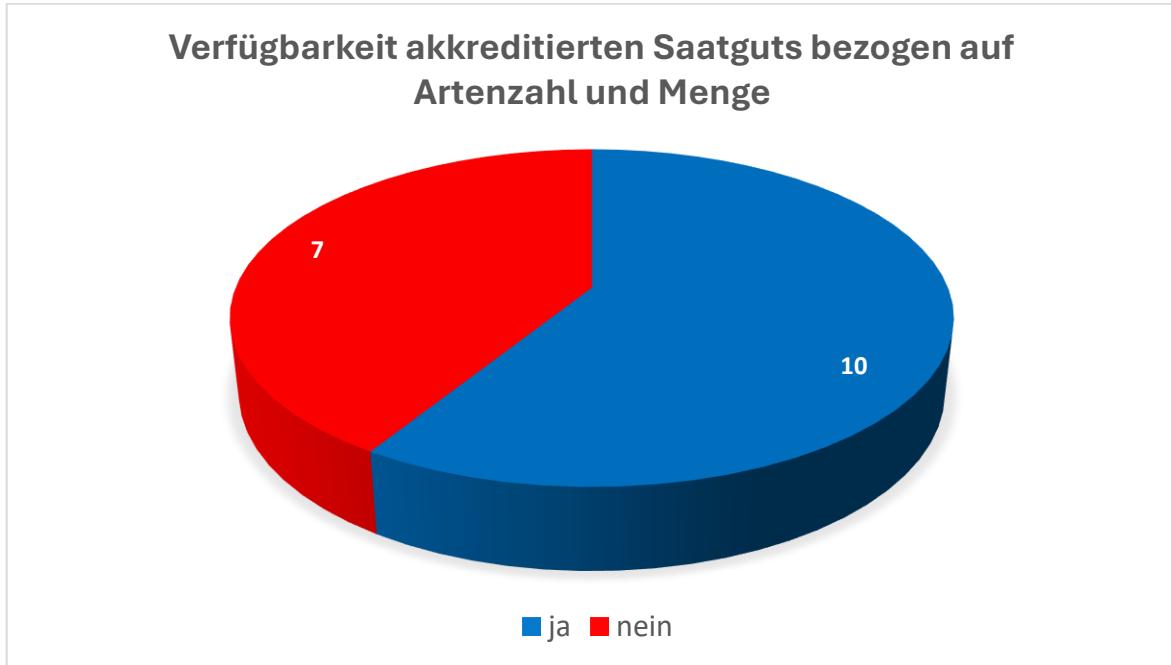


Abb. 23

Ergebnis der Auswertung Frage 6:

Anzahl der Antworten: Steht Ihrem Unternehmen Saatgut aus akkreditierten Erntebeständen in hinreichender Artenzahl und Menge zur Verfügung?

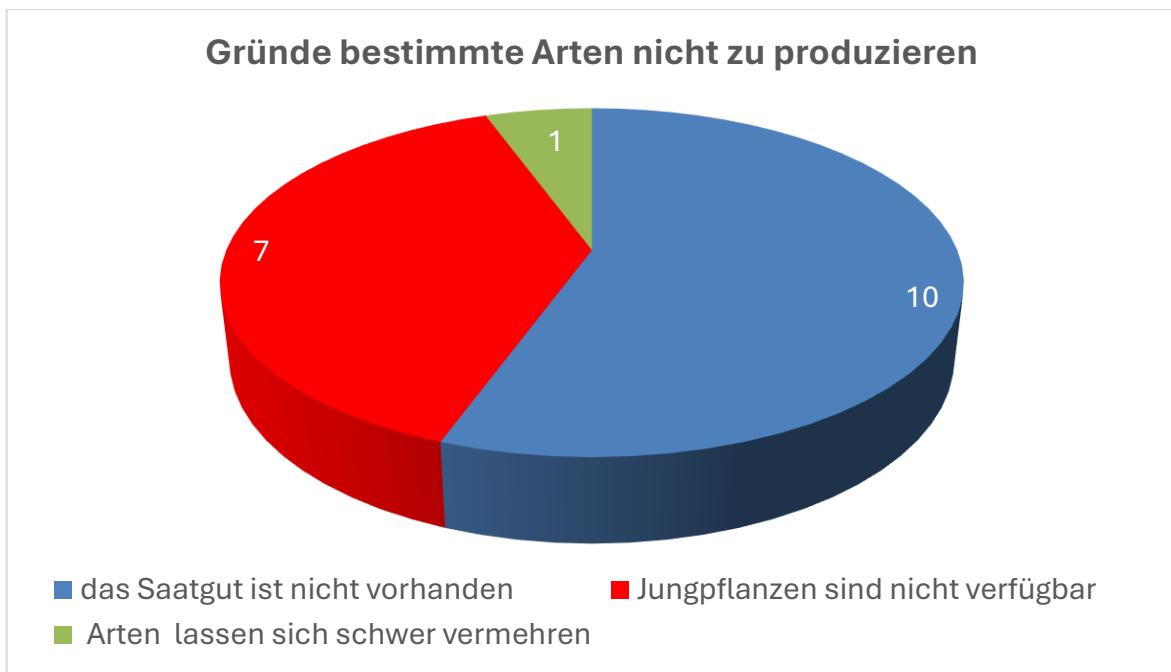


Abb. 24

Ergebnis der Auswertung Fragen 9 und 10:

Anzahl der Antworten: Gibt es Arten die nicht produziert werden (Frage 9) und aus welchen Gründen werden diese Arten nicht produziert (Frage 10)?

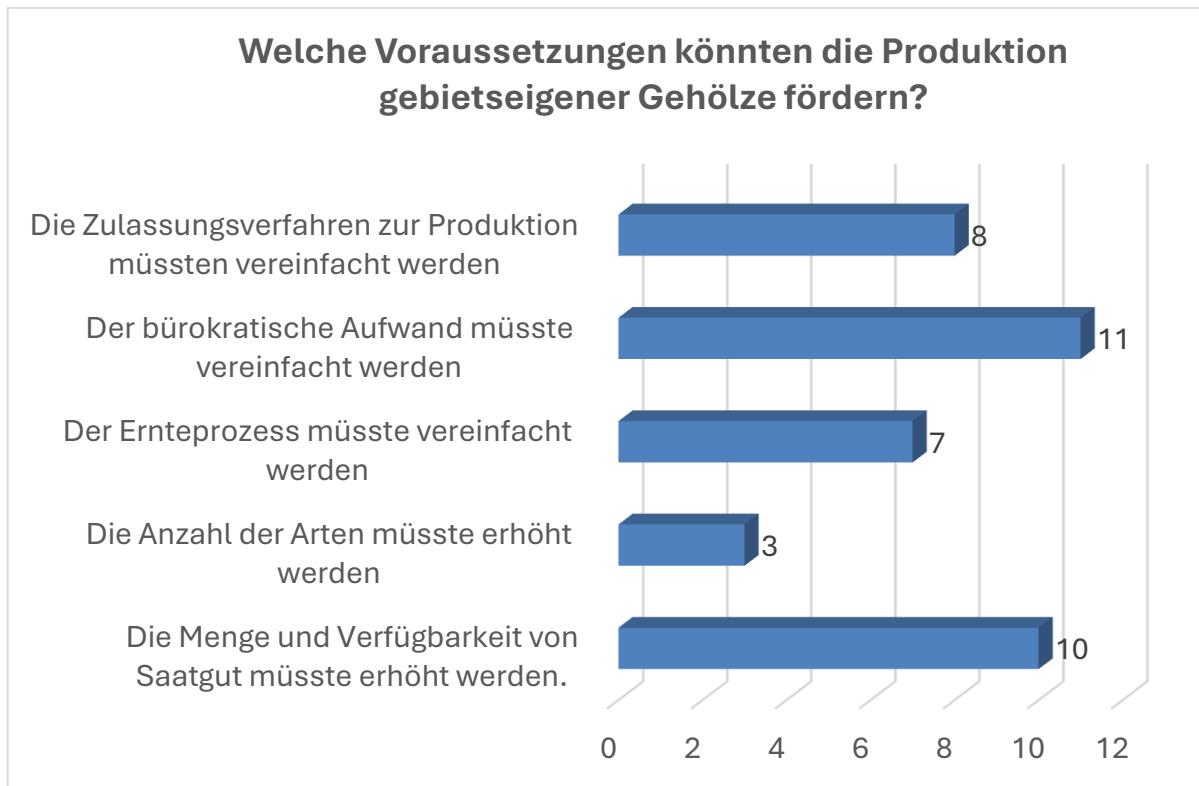


Abb. 25

Ergebnis der Auswertung Frage 11:

Anzahl der Antworten: Welche Voraussetzungen müssten geschaffen werden, um die Produktion gebietseigener Gehölze zu fördern/ zu steigern?

## 5. Interpretation und Bewertung der Ergebnisse

### 5.1. Ausweisung von Erntebeständen und Beurteilung der Bestände

Die Produktion gebietseigener Gehölze ist ein komplexer Prozess, der durch eine Vielzahl miteinander verbundener Parameter geprägt wird. Eine zentrale Voraussetzung bildet die Ausweisung geeigneter Erntebestände durch die Länderverwaltungen, die sowohl den Ausgangspunkt der Gehölzvermehrung als auch die Grundlage der anschließenden Produktion definiert. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die Umsetzung dieser Ausweisungen durch die zuständigen Institutionen – häufig angesiedelt bei den Naturschutzbehörden – in unterschiedlichem Maße erfolgt ist und teilweise sogar vollständig ausblieb.

Die Analyse der Vorkommensgebiete verdeutlicht diese Disparitäten eindrücklich. Im Vorkommensgebiet 1 befinden sich insbesondere jene Bundesländer, die bislang entweder keine Erntebestände ausgewiesen haben (Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern) oder erst sehr spät – wie Niedersachsen im November 2024 – mit der Ausweisung begonnen haben. In der Folge ist die Zahl der verfügbaren Erntebestände ebenso wie die Artenvielfalt in diesem Gebiet stark eingeschränkt (vgl. Arten- und Bestandsliste Anlage 4). Ein Vergleich mit Bundesländern, die frühzeitig umfangreiche Ausweisungen vorgenommen haben, unterstreicht diese Unterschiede deutlich. Bayern verfügt mit bis zu 69 Arten und Sachsen-Anhalt mit bis zu 48 Arten über ein erheblich breiteres Artenspektrum, während Schleswig-Holstein lediglich 25 und Nordrhein-Westfalen 32 Arten vorweisen können. Die unzureichende Ausweisung von Erntebeständen in Relation zur Fläche des VKG 1 führt damit zu einer strukturell bedingten Begrenzung der Artenverfügbarkeit.

Neben der reinen Anzahl ausgewiesener Erntebestände wirken weitere Faktoren unmittelbar auf die Saatguternte ein. Hierzu zählen insbesondere die Größenstruktur der Bestände sowie deren räumliche Verteilung. Letztere ist für die wirtschaftliche Durchführbarkeit der Beerntung von besonderer Relevanz: Große Entfernung zwischen einzelnen Erntebeständen oder deren eingeschränkte Zugänglichkeit erhöhen den Aufwand erheblich. Ein Erntebestand kann aus lediglich einem Einzelgehölz bestehen, aber ebenso aus einer Vielzahl von Individuen, wodurch die potenzielle Saatgutmenge entsprechend beeinflusst wird. Geringe Bestandszahlen resultieren zwangsläufig in einer reduzierten Erntemenge.

Die Beerntung selbst ist an verschiedene formale Voraussetzungen gebunden. Neben der obligatorischen Erntegenehmigung bedarf es einer Betretungs Erlaubnis der Grundeigentümer, die für die Nutzung ihrer Flächen in der Regel ein Entgelt erhalten. Die Verweigerung solcher Genehmigungen führt unmittelbar zu weiteren Einschränkungen in der nutzbaren Bestandszahl. Aus Gesprächen mit Vertretern der Baumschulwirtschaft, die zwingend auf zertifiziertes Saatgut angewiesen sind, ergibt sich ein klares Bild: Die gegenwärtigen Rahmenbedingungen für die Saatgutgewinnung werden als unzureichend bewertet.

Neben der großräumigen räumlichen Streuung der Erntebestände wird insbesondere der bürokratische Aufwand des Beerntungsprozesses kritisiert. Die Verpflichtung, Erntezeitpunkte tagesgenau und kleinteilig mit Behörden abzustimmen und die Ernte unter behördlicher Aufsicht durchzuführen, reduziert die notwendige Flexibilität der Betriebe erheblich. Witterungsbedingte Verschiebungen sind in einem derart engen administrativen Korsett kaum zu kompensieren und beeinträchtigen die Wirtschaftlichkeit der Saatgutgewinnung zusätzlich.

Eine Ausweitung und verbesserte Zugänglichkeit ausgewiesener Erntebestände sowie die Aufnahme weiterer Arten würden die Saatgutverfügbarkeit deutlich erhöhen. Erst unter solchen Voraussetzungen können Beernter in die Lage versetzt werden, ausreichend Saatgut bereitzustellen und damit die Versorgung der Jungpflanzenbetriebe und Baumschulen langfristig zu sichern. Die Ausführungen zeigen, dass die Prozesse von der Bestandsausweisung im Zusammenhang mit der Beerntung zu betrachten und zu optimieren sind.

## 5.2. Gehölzproduktion und Verfügbarkeit

Die im Rahmen dieser Untersuchung durchgeführte Befragung der Mitgliedsbetriebe des Bundes deutscher Baumschulen (BdB), die gebietseigene Gehölze produzieren, führte zu einem prägnanten und eindeutigen Befund. Insgesamt konnten 17 Mitgliedsbetriebe identifiziert werden, die aktiv in der Produktion gebietseigener Gehölze tätig sind. Es ist dabei nicht auszuschließen, dass weitere Baumschulunternehmen auch außerhalb des BdB ebenfalls gebietseigene Gehölze produzieren; mangels organisatorischer Anbindung wurden diese jedoch nicht in die Befragung einbezogen. Ein Teil der erfassten Betriebe haben sich in Produktionsgemeinschaften zusammengeschlossen, während andere Unternehmen autark produzieren. Auffällig ist die räumliche Verteilung der Produktionsstandorte über die verschiedenen Vorkommensgebiete hinweg.

Gleichwohl zeigt sich hinsichtlich der verfügbaren Artenzahlen ein deutliches Nord-Süd-Gefälle. Während in den nördlichen Bundesländern lediglich zwischen 10 und 30 Arten kultiviert werden, liegt die Artenvielfalt in den süddeutschen Produktionsräumen

bei über 50 Arten (vgl. Abb. 22). Diese Divergenz korreliert eng mit der regional stark variierenden Zahl ausgewiesener Erntebestände und der dortigen Artenausstattung (vgl. Anlage 4).

Zehn der siebzehn befragten Betriebe geben an, über eine ausreichende Versorgung mit Saatgut aus akkreditierten Erntebeständen zu verfügen – sowohl hinsichtlich der Mengen als auch der verfügbaren Arten. Darunter befinden sich zwei Betriebe aus Schleswig-Holstein, während die übrigen im süddeutschen Raum (Bayern, Baden-Württemberg) ansässig sind. Im Gegensatz dazu berichten sieben Unternehmen mit Standorten in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein von einer nicht hinreichenden Saatgutversorgung (vgl. Abb. 24). Auch dieses Ergebnis spiegelt die strukturellen Defizite in der norddeutschen Ausweisung von Erntebeständen deutlich wider.

Ergänzende Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Erzeugergemeinschaft Autochthone Baumschulerzeugnisse in Süddeutschland e. V. (EAB) sowie der Erzeugergemeinschaft für gebietseigene Baumschulerzeugnisse in Nord-Westdeutschland e. V. (ESB) lieferten weitere differenzierende Einblicke in die aktuelle Verfügbarkeit gebietseigener Gehölze. Beide Gesprächspartner betonten übereinstimmend, dass in der Vergangenheit erhebliche Mengen gebietseigener Gehölze produziert wurden, die jedoch nicht abgerufen wurden. Infolge der über mehrere Jahre ausbleibenden Nachfrage sahen sich die Baumschulunternehmen gezwungen, ihre Produktionsmengen zu reduzieren. Die Produktion erfolgt dabei grundsätzlich unter den Bedingungen eines unklaren und perspektivisch schwer einschätzbares Bedarfs; diese strukturelle Unsicherheit ist produktionsökonomisch stets eingepreist. Werden Produktionsmengen jedoch aufgrund früherer Absatzschwierigkeiten reduziert, kann ein später wieder steigender Bedarf zwangsläufig zu Engpässen führen, die den Eindruck einer Unterversorgung hervorrufen.

Ein bedeutsames aktuelles Problem ergibt sich aus der derzeitigen prozyklischen Fiskalpolitik, bei der Maßnahmen, wie die jüngst verhängte Haushaltssperre, einen plötzlichen Rückgang der staatlichen Nachfrage erzeugt und damit die gesamtwirtschaftliche Nachfrage mit Auswirkungen auf den Absatz der Gehölze

reduziert. Perspektivisch destabilisieren wiederkehrende Schwankungen die Marktsituation als Folge ausbleibender Nachfrage.

Eine zusätzliche Problematik ergibt sich aus dem Vergabe- und Lieferprozess im Kontext der Infrastrukturprojekte. Auszuführende landschaftsbauliche Maßnahmen werden in der Regel an Landschaftsbauunternehmen vergeben. Die zu pflanzenden Gehölze werden in diesen Fällen durch Landschaftsbaubetriebe bei den Baumschulen bestellt. Nach übereinstimmender Darstellung der Produzenten gebietseigener Gehölze kalkulieren einige Landschaftsbaubetriebe bewusst mit kostengünstigerer, nicht gebietseigener Ware und liefern diese trotz abweichender Ausschreibungsspezifikationen. Die Abnahme durch Auftraggeber erfolgt dennoch. Als mögliche Ursachen werden sowohl Wissensdefizite in den Landschaftsbaubetrieben als auch strategisches Kalkül diskutiert. Entweder wird vermeintlich fehlende Verfügbarkeit gebietseigener Gehölze als Grund benannt, um günstigere Ware anbieten zu können, oder es wird versucht, durch Hinweis auf eingeschränkte Verfügbarkeit Druck auf den Auftraggeber auszuüben, sodass dieser eher dazu bereit ist, die nicht gebietseigene Ware zu akzeptieren.

Rückfragen des Verfassers bei Baumschulunternehmen, die zwar heimisches jedoch nicht gebietseigenes Pflanzenmaterial anbieten, bestätigen die Ausführungen der Produzenten. Die Nachfrage ob gebietseigene Gehölze produziert und angeboten werden, wurde durch die Unternehmen bestätigt. Erst auf Nachfrage, ob die Ware zertifiziert und mit einer siebzehnstelligen Ernterefenznummer klassifiziert ist, stellte sich heraus, dass die Baumschulunternehmen die Adjektive „gebietseigen“ und „heimisch“ in ihrer Bedeutung zunächst gleichsetzen. Die Gleichsetzung der Begrifflichkeiten verschleiert gegenüber dem Abnehmer der Ware, dass diesem keine zertifizierte Ware im Sinne des § 40 BNatSchG angeboten wird.

Die Produzenten gebietseigener Gehölze betonen übereinstimmend, dass ausreichend Ware zur Verfügung steht und die Produktion bedarfsgerecht ausgeweitet werden kann. Sie betonen auch, dass es zu artspezifischen Lieferengpässen kommen kann, da nicht für alle Arten Saatgut zur Verfügung steht und die Menge zudem u.a., durch den jährlichen Witterungsverlauf beeinflusst, variieren kann.

## 5.3. Erfahrungen der Verkehrsträger

### 5.3.1. Quantitative Verfügbarkeit

Die Befragung der Verkehrsträger ergab folgenden Erkenntnisgewinn:

Die Frage nach der quantitativen Verfügbarkeit gebietseigener Gehölze hinsichtlich Artenzahl und Qualität in Bezug zu den Vorkommensgebieten beurteilen die Verkehrsträger überwiegend als gegeben (vgl. Abb. 6).

Es gibt Untergruppen der VKG 2, VKG 4 und VKG 6 bei denen die Verfügbarkeit nicht im hinreichenden Maß gegeben war.

Die Frage nach der Verfügbarkeit der Gehölze zum Zeitpunkt des Bedarfs beantworteten die Verkehrsträger mit ähnlichem Ergebnis. Überwiegend waren die Gehölze zum Zeitpunkt des Bedarfs vorhanden. Nicht in hinreichendem Maß verfügbar waren hingegen Gehölze, die den VKG-Untergruppen 2 und 4 sowie 6 zugeordnet werden (vgl. Abb. 7).

Anhand der Antworten auf Frage 8 kann nunmehr spezifiziert werden, wie hoch der Anteil nicht verfügbarer Arten in den jeweiligen Vorkommensgebieten war.

### 5.3.2. Artenverfügbarkeit

Die Auswertung der Rückmeldungen der antwortenden Institutionen (99) zum prozentualen Anteil nicht verfügbarer Arten zeigt ein deutlich differenziertes Bild der regionalen Versorgungssituation (vgl. Abb. 8).

In nahezu allen Vorkommensgebieten (VKG) dominiert die Kategorie „< 10 % nicht verfügbarer Arten“, was darauf hindeutet, dass ein großer Teil der Institutionen die Verfügbarkeit der Arten grundsätzlich als ausreichend einschätzt. Gleichzeitig verweisen jedoch beträchtliche Rückmeldungen in der Kategorie „10–25 % nicht verfügbar“ auf verbreitete, wenn auch überwiegend moderate Versorgungsdefizite. Stärkere Artenengpässe, die sich in den Kategorien „25–50 %“ und „> 50 %“ manifestieren, treten hingegen nur punktuell auf und werden jeweils nur von wenigen Institutionen benannt. Auffällig sind hierbei regionale Unterschiede. Während die mittleren VKG eine stabile Verfügbarkeit widerspiegeln, zeigen insbesondere die norddeutschen VKG ein heterogeneres Bild mit teils deutlich divergierenden

Einschätzungen. Die südlichen VKG werden hingegen überwiegend positiv bewertet, weisen jedoch ebenfalls einzelne Hinweise auf strukturelle Artenengpässe auf. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf die Untergruppen der VKG. Insgesamt verdeutlicht die Analyse, dass die wahrgenommene Verfügbarkeit gebietseigener Gehölze weniger durch flächendeckende Versorgungsprobleme als vielmehr durch regionale Unterschiede, institutionelle Perspektiven und punktuelle Engpasssituationen geprägt ist.

### 5.3.3. Artenersatz

Die Auswertung der Fragen 11 bis 13 verdeutlicht Unterschiede in der Praxis des Umgangs bei nicht verfügbaren Arten. Für Frage 11, die die Möglichkeit einer Substitution (Ersatz) fehlender Arten durch *dieselben Arten aus anderen Vorkommensgebieten* thematisiert, liegen wenig positive Rückmeldungen vor. Insgesamt konnten lediglich 31 zustimmende Antworten identifiziert werden. Das deutet darauf hin, dass solche substitutionsgleichen Herkünfte in der Praxis nur restriktiv zugelassen werden. Besonders auffällig ist, dass diese Form der herkunftsabweichenden Substitution vornehmlich von Institutionen aus Regionen mit strukturell begrenzter Artenverfügbarkeit befürwortet wird, namentlich aus den norddeutschen VKG, in denen bekanntlich weniger Erntebestände ausgewiesen wurden. Demgegenüber zeigt Frage 12, die die Substitution durch *andere Arten innerhalb desselben Vorkommensgebiets* erfasst, eine deutlich höhere Akzeptanz. Mit 62 positiven Rückmeldungen stellt diese Form der Anpassung die am weitesten verbreitete und institutionell am häufigsten praktizierte Strategie dar. Diese Strategie wird insbesondere von süddeutschen Institutionen bevorzugt, die in der Regel über ein größeres verfügbares Artenspektrum verfügen und dadurch flexiblere Substitutionsentscheidungen treffen können, ohne die genetische Regionalität wesentlich zu beeinträchtigen. Die Antworten zu Frage 13, die den Rückgriff auf *heimische, jedoch nicht gebietseigene Arten* abfragt, fallen hingegen mit lediglich 14 zustimmenden Antworten am geringsten aus. Diese geringe Quote unterstreicht, dass Institutionen substitutionsbedingte Herkunftsverfälschungen größtenteils vermeiden und nur in

Ausnahmefällen tolerieren. Bemerkenswert ist hierbei, dass diese Option vor allem in jenen Regionen in Betracht gezogen wird, in denen Versorgungsengpässe am ausgeprägtesten wahrgenommen werden, insbesondere in Teilen Nordwestdeutschlands.

Die insgesamt deutlichen regionalen Divergenzen zeigen, dass Entscheidungen über Substitutionsstrategien nicht allein fachlichen Erwägungen folgen, sondern stark durch die regionale Struktur der Erntebestände, die historische Entwicklung der Saatgutproduktion und die tatsächliche Marktsituation vor Ort geprägt sind. Sie verdeutlichen zudem, dass der institutionelle Anspruch, die genetische Integrität gebietseigener Gehölze zu wahren, regional unterschiedlich operationalisiert wird – abhängig davon, ob die jeweilige Region strukturell durch Überhang, Balance oder Unterversorgung gekennzeichnet ist.

#### 5.3.4. Befreiung gem. § 67 BNatSchG

Die Analyse der Fragen 14 bis 17 bestätigt und vertieft die in den vorangegangenen Kapiteln aufgezeigten regionalen Disparitäten im Umgang mit gebietseigenem Pflanzmaterial. Insgesamt gaben 17 Institutionen an, Anträge auf Befreiung gestellt zu haben, während der überwiegende Teil der Teilnehmer diese Frage mit nein beantwortet hat.

Während die süddeutschen Institutionen – insbesondere jene in Bayern und Baden-Württemberg – eine deutlich höhere Verfahrenssicherheit und institutionelle Routinisierung im Umgang mit Genehmigungs- und Antragsprozessen aufzuweisen scheinen, zeigt sich für die norddeutschen Bundesländer ein erheblich heterogeneres Bild. Hier überwiegen neben vereinzelten Zustimmungen vor allem fehlende oder unklare Angaben, was auf weniger etablierte administrative Abläufe schließen lässt. Diese Muster stehen in engem Zusammenhang mit den bereits in Kapitel 5.1 dargestellten strukturellen Defiziten der norddeutschen Region, insbesondere der geringeren Ausweisung von Erntebeständen, der eingeschränkten Saatgutverfügbarkeit und der daraus resultierenden Unsicherheit im praktischen Vollzug naturschutzfachlicher Vorgaben. Die vergleichsweise hohe administrative Aktivität in

den süddeutschen Vorkommensgebieten korrespondiert hingegen mit einer stabileren Produktions- und Versorgungslage sowie einer langfristig gewachsenen Umsetzungskultur im Bereich gebietseigener Gehölze.

Insgesamt unterstreicht die Auswertung der Fragen 14 bis 17 damit, dass nicht allein ökologische oder produktionstechnische Faktoren die regionalen Unterschiede prägen, sondern dass auch die Verwaltungs- und Genehmigungspraxis maßgeblich zur Ausformung der regional variierenden Umsetzungspfade beiträgt. Die Analyse der erhobenen Daten zeigt deutlich, dass die Möglichkeit einer Befreiung gemäß § 67 BNatSchG in der praktischen Umsetzung des § 40 BNatSchG keine signifikante Rolle spielt.

## 6. Impulse zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen

### 6.1. Impulse zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen auf Länderebene

Zur Verbesserung der bundesweiten Versorgung mit gebietseigenen Gehölzen ist eine Weiterentwicklung der administrativen Rahmenbedingungen auf Länderebene erforderlich. Ein zentraler Aspekt besteht darin, dass die Länderverwaltungen, die bislang keine Erntebestände gemäß § 40 BNatSchG ausgewiesen haben, ihrer Verpflichtung zeitnah nachkommen, um die Umsetzung des Gesetzes nicht zu behindern. Nur durch die flächendeckende Einrichtung solcher Bestände kann die Grundlage für eine rechtssichere und herkunftsgerechte Gehölzproduktion geschaffen werden. In Ländern mit bislang geringer Artenzahl ist zudem eine Ausweitung der Erntebestandsausweisungen notwendig, um sowohl die Zahl der verfügbaren Gehölzbestände als auch die Artenzahlen zu erhöhen.

Bei der Ausweisung von Erntebeständen sollten die Länder darauf achten, dass diese nach Möglichkeit räumlich konzentriert, gut zugänglich und ohne unverhältnismäßigen Aufwand beerntbar sind. Eine räumlich zusammenhängende Struktur erleichtert die Beerntung und erhöht zugleich die wirtschaftliche Attraktivität für die zertifizierten Beerntungsunternehmen. Ergänzend dazu erscheint es erforderlich, das behördliche Misstrauen gegenüber den Beerntern zu reduzieren. Die derzeit verbreiteten, häufig als

aufwendig wahrgenommenen Anmeldeverfahren könnten durch eine eigenverantwortliche Arbeitsweise der Unternehmen ersetzt werden, während die Behörden ihre Kontrolltätigkeiten auf risikoorientierte, stichpunktartige und unangekündigte Überprüfungen beschränken. Ein solches Vorgehen würde die Prozesse entbürokratisieren, ohne den Schutz der Erntebestände zu gefährden. Zudem könnten gezielte Schulungen der Naturschutzbehörden dazu beitragen, Unsicherheiten bei der Anwendung des § 40 BNatSchG abzubauen. Eine fundierte Kenntnis der rechtlichen Spielräume würde sowohl die Routine im Verwaltungshandeln erhöhen als auch die effektive Nutzung der vom Gesetzgeber eingeräumten Ausnahmemöglichkeiten unterstützen. Schließlich ist ein angemessenes Maß an Flexibilität im Umgang mit nicht verfügbaren Arten sinnvoll. Eine pragmatische Anwendung der Ersatzregelungen kann dazu beitragen, die realisierbare Artenvielfalt zu erhöhen, ohne die gesetzlichen Vorgaben zu unterlaufen.

## 6.2. Impulse zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen des Handels

Auch auf Ebene des Handels bestehen verschiedene Ansatzpunkte, um die Verfügbarkeit gebietseigener Gehölze zu stärken und Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. Ein zentraler Punkt besteht darin, die Informationspolitik zwischen Baumschulen, dem Garten- und Landschaftsbau sowie deren Berufsverbänden zu verbessern. Fehlende oder unzureichende Markttransparenz führt dazu, dass Unternehmen des Garten- und Landschaftsbaus in einigen Fällen nicht gebietseigene Gehölze liefern, obwohl zertifizierte Ware verfügbar wäre. Eine intensivere Kommunikation über den Branchenverband des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus e. V. könnte dazu beitragen, die tatsächliche Marktsituation differenzierter darzustellen und Missverständnisse zu vermeiden.

Damit verbunden wäre die Entwicklung neuer Formen der Kooperation, um Verfügbarkeiten frühzeitig abzustimmen und die Identifikation zertifizierter Ware – insbesondere über die siebzehnstellige Ernterefenznummer – im betrieblichen Alltag zu erleichtern. Durch gezielte Informationskampagnen könnte darüber hinaus das Bewusstsein geschärft werden, dass ein funktionsfähiger Markt für gebietseigene

Gehölze existiert, der zuverlässige und überprüfbare Lieferketten bereitstellt. Unzutreffende Behauptungen, wonach grundsätzlich keine Gehölze verfügbar seien, könnten so widerlegt werden. Ergänzend sollte die Sichtbarkeit der Baumschulen, die gebietseigene Gehölze produzieren, erhöht werden. Eine bessere Sichtbarkeit erleichtert sowohl den Abnehmern als auch Landschaftsbauunternehmen den Zugang zu geeigneten Produzenten und fördert damit die Nutzung zertifizierter Gehölze.

### **6.3. Impulse zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen in der Planung und bei Ausschreibungen**

Ein wesentlicher Bestandteil der sachgerechten Umsetzung des § 40 BNatSchG liegt in der Gestaltung von Planungs- und Ausschreibungsprozessen. Dabei ist insbesondere der verpflichtende Nachweis der siebzehnstelligen Erntereferenznummer (ERN) von zentraler Bedeutung. Die ERN ermöglicht es, die ERN des Lieferanten eindeutig mit den ERN der jeweiligen Zertifizierungsstelle abzugleichen und schützt sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer vor dem unbeabsichtigten Bezug nicht zertifizierter Ware. Zwar können Täuschungsversuche nie vollständig ausgeschlossen werden, doch stellt der verpflichtende Nachweis der ERN ein wirksames Instrument zur Qualitätssicherung dar.

Darüber hinaus sollte im Rahmen der Ausschreibung, spätestens jedoch bei Bietergesprächen (Aufklärung), festgelegt werden, dass der Lieferant bereits bei Angebotsabgabe die beliefernde Baumschule benennt, die die gebietseigene Ware zur Verfügung stellt. Dadurch erhält der Auftraggeber die Möglichkeit, bereits vor einer Vergabe, Überprüfungen der aktuellen und tatsächlichen Verfügbarkeit durchzuführen. Ergänzend dazu, kann in den vertraglichen Regelungen eine Teilnahme des Auftraggebers bei der Pflanzenauswahl vorgesehen werden.

Diese erhöhte Transparenz trägt dazu bei, die Lieferketten nachvollziehbar zu gestalten und die Einhaltung der Zertifizierungsvorgaben sicherzustellen.

Zur Vermeidung regionaler Artendefizite empfiehlt sich zudem im Vorfeld der Ausführungsplanung bzw. der Vorbereitung der Vergabe eine systematische Markterkundung, um festzustellen, welche Arten zum Pflanzzeitpunkt voraussichtlich

verfügbar sein werden. Die Ausführungsplanung sollte sich an diesen realistischen Verfügbarkeiten orientieren, um spätere Abweichungen oder Verzögerungen zu vermeiden. Ergänzend sollte in Ausschreibungen darauf hingewiesen werden, dass bei Nichtverfügbarkeit einzelner Arten Ersatzarten – gegebenenfalls auch aus angrenzenden Vorkommensgebieten – zugelassen sind, sofern dies in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde erfolgt. Dies betrifft ebenso den Ersatz innerhalb desselben Herkunftsgebietes, etwa wenn *Prunus padus* (VKG 1) durch *Prunus spinosa* (VKG 1) ersetzt werden kann. Eine solche Flexibilisierung unterstützt die praktische Umsetzung, ohne die naturschutzfachlichen Anforderungen zu vernachlässigen.

Wird im Rahmen der Baumaßnahme Pflanzenmaterial auf der Baustelle angeliefert, ist die Bauleitung/Bauaufsicht dazu verpflichtet, die Herkunft der Pflanzen anhand des Herkunfts nachweises/ der ERN im Abgleich mit der ERN der Zertifizierungsstelle auf Übereinstimmung zu prüfen. Ein Abgleich zwischen Lieferschein und Pflanzenetikett reicht hier nicht aus. Die ERN auf Pflanzenetikett und Lieferscheinen sind zwingend mit der ERN der Zertifizierungsstelle, derzeit die Zertifizierung Bau GmbH (vgl. <https://www.zert-bau.de>) auf Übereinstimmung zu prüfen. Stellt sich als Folge des Abgleichs heraus, dass es sich bei der Pflanzenlieferung um nicht zertifizierte Ware handelt, ist die Annahme dieser Pflanzen ausnahmslos zu verweigern und die Verwendung des nicht zertifizierten Materials zu unterbinden. In Folge sind angemessene Maßnahmen (vgl. VOB/B) gegenüber dem Auftragnehmer einzuleiten.

## 7. Fazit

Die Untersuchung zeigt, dass die vollständige und rechtssichere Umsetzung des § 40 BNatSchG in Deutschland durch flexibles Handeln der Akteure durchaus gelingen kann, jedoch auch heute noch strukturellen, administrativen und marktbezogenen Herausforderungen unterliegt. Zwar wurden in vielen Regionen Fortschritte erzielt, insbesondere dort, wo Erntebestände frühzeitig und in hinreichender Artenzahl ausgewiesen wurden. Gleichzeitig verdeutlichen die Ergebnisse jedoch ein ausgeprägtes regionales Gefälle, das sich sowohl in der Ausweisung von

Erntebeständen als auch in der daraus resultierenden Saatgut- und Produktionsverfügbarkeit widerspiegelt.

Ein zentrales Ergebnis besteht darin, dass die Saatgutbasis in weiten Teilen Norddeutschlands nach wie vor unzureichend ist. Die geringe Zahl ausgewiesener Erntebestände, teilweise verbunden mit deren kleinteiliger räumlicher Verteilung, wirkt unmittelbar limitierend auf die wirtschaftlich tragfähige Beerntung und damit auf die Produktionskapazitäten der dort ansässigen Baumschulen. Demgegenüber zeigen die süddeutschen Bundesländer, in denen sowohl die Anzahl der Erntebestände als auch deren Artenvielfalt wesentlich höher ist, eine deutlich stabilere Versorgungssituation. Dieses Nord-Süd-Gefälle reproduziert sich auf allen Ebenen der Wertschöpfungskette – von der Saatgutgewinnung über die Gehölzproduktion bis hin zur tatsächlichen Verfügbarkeit zum Zeitpunkt des Bedarfs.

Die Befragungen der Verkehrsträger bestätigen dieses Bild. Die Mehrheit der Institutionen konnte ihre Pflanzmaßnahmen durchführen, jedoch traten insbesondere in Herkunftsgebieten mit strukturell geringer Ausstattung punktuelle, teils signifikante Artenengpässe auf. Die häufigste Reaktionsstrategie bestand in der Substitution durch andere Arten innerhalb desselben Herkunftsgebietes; herkunftsabweichende oder nicht gebietseigene Alternativen wurden nur ausnahmsweise zugelassen. Befreiungen nach § 67 BNatSchG spielen in der Praxis eine untergeordnete Rolle, was darauf hindeutet, dass der Vollzug überwiegend innerhalb des regulären Rahmens stattfindet – wenn auch mit regionaler Variation in der administrativen Routine.

Die Analyse der Produktionsbetriebe zeigt, dass die vorhandenen Strukturen grundsätzlich in der Lage sind, den Bedarf an gebietseigenen Gehölzen zu decken – sofern ein angemessener und verlässlicher Zugang zu zertifiziertem Saatgut gewährleistet ist. Die vielfach geäußerte Kritik an bürokratischen Hürden – insbesondere bei der Beantragung und Durchführung der Beerntung – weist jedoch auf Optimierungspotenziale hin. Gleichzeitig wird deutlich, dass marktökonomische Rahmenbedingungen eine zentrale Rolle spielen. Rückgänge der öffentlichen Nachfrage infolge prozyklischer Fiskalpolitik und haushalterischer Einschränkungen destabilisieren die langfristigen Produktionsentscheidungen der Baumschulen und können zu zyklischen Engpässen führen.

Auch die Analyse der Ausschreibungspraxis legt strukturelle Schwachstellen offen. Fehlende Markttransparenz und unzureichende Kenntnis der Zertifizierungsvorgaben, teils verbunden mit strategischem Verhalten einzelner Landschaftsbaubetriebe, führen dazu, dass nicht gebietseigene Ware geliefert und akzeptiert wird, obwohl zertifizierte Alternativen verfügbar wären. Hier zeigt sich ein erhebliches Informations- und Kontrolldefizit, das nur durch konsequente Herkunftsprüfung – insbesondere anhand der siebzehnstelligen Ernterefenznummer – sowie durch Anpassungen in der Vergabe und Vertragsgestaltung überwunden werden kann.

Insgesamt verdeutlicht die Studie, dass die Herausforderung weniger in einer grundsätzlichen Nichtverfügbarkeit gebietseigener Gehölze liegt, sondern in einer Reihe systemischer Faktoren. Ungleich verteilte Erntebestände, restriktive oder schwerfällige Verwaltungsprozesse, Schwankungen der staatlichen Nachfrage, fehlende Transparenz im Handel sowie Wissensdefizite in Planung und Ausführung. Die Ergebnisse zeigen zugleich, dass durch koordinierte Maßnahmen auf Landes-, Handels- und Planungsebene wesentliche Verbesserungen erreichbar sind. Dazu gehören eine flächendeckende und artenreiche Ausweisung von Erntebeständen, der Abbau bürokratischer Hürden bei der Saatgutgewinnung, die Stärkung der Marktkommunikation, klarere Ausschreibungsvorgaben sowie eine konsequente Herkunftskontrolle in der Bauausführung.

Die vorliegende Untersuchung schafft damit eine fundierte Grundlage, um den praktischen Vollzug des § 40 BNatSchG weiter zu professionalisieren und die Verfügbarkeit gebietseigener Gehölze langfristig zu sichern. Perspektivisch werden eine intensivere Produktionsförderung, ein systematisches Monitoring der Verfügbarkeiten und die digitale Nachverfolgbarkeit von Herkunft und Lieferketten zentrale Bausteine darstellen, um die gesetzlich intendierte naturschutzfachliche Qualität flächendeckend zu gewährleisten.

## Schlusswort:

Die erfolgreiche Durchführung dieser umfassenden Untersuchung sowie die Gewinnung konsistenter und repräsentativer Ergebnisse wäre ohne die Unterstützung zahlreicher Beteiligter nicht möglich gewesen.

Mein besonderer Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung, der freien Wirtschaft sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Verbände sowie Herrn Langenbach aus der Zentrale der Autobahn GmbH des Bundes.

Allen Genannten spreche ich an dieser Stelle meine aufrichtige Anerkennung und meinen Dank für ihre engagierte Unterstützung aus.

## Literaturverzeichnis

Bund deutscher Baumschulen e.V. (09. 02 2024). Marktbericht der Baumschulen. TASPO.

Bundesamt für Justiz. (04. 10 2025). Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege

(Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) § 40 Ausbringen von Pflanzen und Tieren. Bonn.

Bundesministerium für Umwelt, N. u. (09 2022). *Fachmodul Gebietseigene Gehölze*. Von

[https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Artenschutz/Fachmodul\\_GEG\\_Juni2019\\_fin\\_clean\\_bf.pdf](https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Artenschutz/Fachmodul_GEG_Juni2019_fin_clean_bf.pdf). abgerufen

Sandra Skowronek, C. E. (2023). *BfN-Schriften 647 - Leitfaden zur Verwendung von gebietseigenem Saat- und Pflanzgut krautiger Arten in der freien Natur Deutschlands*. Bonn: Deutschland/Bundesamt für Naturschutz .

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Anzahl der durch die Landesverwaltungen Schleswig-Holstein, Brandenburg und Sachsen-Anhalt ausgewiesenen Erntebestände und Arten innerhalb ihrer Vorkommensgebiete (VKG).	16
Abb. 2 Anzahl der durch die Landesverwaltungen Nordrhein-Westfalen Saarland und Hessen ausgewiesenen Ernte-bestände und Arten innerhalb ihrer Vorkommensgebiete (VKG).	16
Abb. 3 Anzahl der durch die Landesverwaltung Bayern ausgewiesenen Erntebestände und Arten innerhalb ihrer Vorkommensgebiete (VKG).	17
Abb. 4 Anzahl der durch die Landesverwaltungen Thüringen und Baden-Württemberg ausgewiesenen Arten innerhalb ihrer Vorkommensgebiete (VKG). Aussagen über die Anzahl der Erntebestände wurden nicht überliefert.	17
Abb. 5 Auszug aus der Erfassung der durch die Länderverwaltungen ausgewiesenen Erntebestände und Arten, Stand März 2023 (vollständige Tabelle Vgl. Anhang)	18
Abb. 6 Ergebnis der Auswertung, Frage 5: Waren die Ausgeschriebenen Gehölze in hinreichender Menge und Artenzahl zum Zeitpunkt des Bedarfs vorhanden?	19
Abb. 7 Ergebnis der Auswertung, Frage 7: Waren die Gehölze in ausgeschriebener Qualität (Anzahl Triebe/ Stammumfang/ Höhe etc.) zum Zeitpunkt des Bedarfs vorhanden?	19
Abb. 8 Ergebnis der Auswertung, Frage 8: Wie hoch war der prozentuale Anteil ausgeschriebener Arten der nicht erhältlich war?	20
Abb. 9 Gesamtergebnis der Auswertung, Frage 8: Wie hoch war der prozentuale Anteil ausgeschriebener Arten der nicht erhältlich war?	20
Abb. 10 Ergebnis der Auswertung Frage 10: Gab es Arten, die nicht ersetzt werden konnten?	21
Abb. 11 Ergebnis der Auswertung Frage 11: Durften fehlende Arten durch dieselben Arten aus einem angrenzenden Vorkommensgebiet ersetzt werden?	21
Abb. 12 Ergebnis der Auswertung Frage 11: Durften fehlende Arten durch andere Arten aus demselben Vorkommensgebiet ersetzt werden?	22
Abb. 13 Ergebnis der Auswertung Frage 13: Durften fehlende Arten durch heimische, nicht gebietseigene Arten ersetzt werden?	22
Abb. 14 Ergebnis der Auswertung Frage 17: Wurden infolge der Nichtverfügbarkeit gebietseigener Gehölze andere Begrünungsmaßnahmen durchgeführt (z.B. Selbstbegrünung)	23
Abb. 15 Ergebnis der Auswertung Frage 14: Wurden durch Ihre Institution schon Anträge auf Befreiung gem. § 67 BNatSchG gestellt?	23
Abb. 16 Ergebnis der Auswertung Frage 15: Wurde dem Antrag auf Befreiung gem. § 67 BNatSchG entsprochen?	24
Abb. 17 Ergebnis der Auswertung Frage 16: Durften in Folge des Antrags auf Befreiung anstatt gebietseigener Arten, heimische Arten (nicht gebietseigen) gepflanzt werden?	24
Abb. 18 Ergebnis der Auswertung Fragen 9a und 9b: Wurden Hochstämme mit einem (9a) StU > 12/14 ausgeschrieben und (9b) waren diese erhältlich?	25

Abb. 19 Ergebnis der Auswertung Frage 5: Produziert Ihr Unternehmen gebietseigene Gehölze im Sinne des § 40 BNatSchG	26
Abb. 20 Ergebnis der Auswertung Frage 2: In welchen Bundesländern produziert Ihr Unternehmen?	26
Abb. 21 Ergebnis der Auswertung Frage 1: Welche Produktionsschwerpunkte hat Ihr Unternehmen?	27
Abb. 22 Ergebnis der Auswertung Fragen 7 und 8: Wieviele Arten produzieren Sie (Frage 8) und für welche Vorkommensgebiete (Frage 7)?	27
Abb. 23 Ergebnis der Auswertung Frage 6: Steht Ihrem Unternehmen Saatgut aus akkreditierten Erntebeständen in hinreichender Artenzahl und Menge zur Verfügung?	28
Abb. 24 Ergebnis der Auswertung Fragen 9 und 10: Gibt es Arten die nicht produziert werden (Frage 9) und aus welchen Gründen werden diese Arten nicht produziert (Frage 10)?	28
Abb. 25 Ergebnis der Auswertung Frage 11: Welche Voraussetzungen müssten geschaffen werden, um die Produktion gebietseigener Gehölze zu fördern/ zu steigern?	29